

Bremen, Mai 1919.

№ 8.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sizung vom 16. Mai 1919.

Es fehlten entschuldigt:

Böhmert, Wilh., Dr.	Depten, Johann	Kloke, Wilhelm Heinrich	Thiele, Minna
Brasch, Hermann	Henze, Alfred	Sattler, Meta	Waigand, Ludwig
Brauns, August	Hertel, Carl, Dr. jur.	Schurig, Gottfried	Wildens, Bernh. Joh., Dr. jur.
Cordes, Johannes	Klemann, Wilhelm	Stallmann, Louis	

Es fehlten unentschuldigt:

Böse, Hermann	Eigen, Hermann	Kesselbeck, Elise	Schad, Heinrich
Bullwinkel, Wilhelm	Hagedorn, Berta	Klima, Johann	Vögebing, Karl
Busse, Max	Heuer, Georg	Miller, Josef	Wahl, Hugo
Chrapkowski, Max	Hollenberg, Wilhelm	Rogge, Karl	

Gegenstand der Tagesordnung:

Verhandelt	Seite	Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 6. Mai		VII. Antrag, betr. Beihilfen für Turnvereine	244
1. Einsetzung einer Verfassungsdeputation	229	VIII. Antrag, betr. Einrichtung eines Berdingungsamtes (N. z. Berh. gef.)	
II. Wahl der Kommission, betr. Beamtengehälter, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw. . . .	229—233	IX. Antrag, betr. Unterfützung von Witwen zur Ausbildung ihrer Söhne (N. z. Berh. gef.)	
III. Antrag, betr. Neufassung des Gesetzes betr. die Rechtsverhältnisse der Beamten	234	X. Antrag, betr. die Residenzpflicht der Beamten . .	249
IV. Antrag, betr. Niederlegung einer Kommission zwecks Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der bremischen Verwaltung . .	235	XI. Antrag, betr. die Fährer bei Boltmershausen . .	250
V. Antrag, betr. die gewerbmäßige Stellenvermittlung	237	XII. Mitteilung des Senats vom 19. April 1919: Verzeichnis der von der provisorischen Regierung erlassenen Verordnungen usw. (N. z. Berh. gef.)	
VI. Antrag, betr. die Anlage von Sport- und Spielplätzen	244		

Herr R. Dunkel präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr 3 Minuten.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Der Wahlkommissar teilt mit, daß die Herren Heinrich Niebuhr, Hermann Meier und Pastor Bode zu Mitgliedern der Nationalversammlung gewählt sind und die Wahl angenommen haben. Ich nehme an, daß die Herren anwesend sind. Ich begrüße die

Herren im Namen der Nationalversammlung, Herrn Pastor Bode, Herrn Meier und Herrn Niebuhr.

Herr Cunis zeigt seinen Austritt aus der Nationalversammlung an.

Gingegangen ist die Anzeige, daß der Senat für die Verhandlungen der Nationalversammlung wegen der Einheitschule die Herren Bürgermeister Hildebrand und die Senatoren Donath, Behle und Dr. Hoffmann zu seinen Kommissaren bestellt hat.

Eingegangen sind Mitteilungen des Senats vom 9. Mai:

1. Zuschläge zu den Gerichtskosten,
2. Jahresbericht der Seefahrtsschule für das Rechnungsjahr 1918,
3. Honorar des Gerichtsarztes,

vom 13. Mai:

Budget für das Rechnungsjahr 1919,

und vom 14. Mai:

1. Antrag, betreffend Höhe der Armenunterstützungen:

Der Senat hat das Armenamt mit der von der Nationalversammlung beschlossenen Berichterstattung beauftragt.

2. Antrag, betreffend Verbilligung von Lebensmitteln:

Der Senat hat zunächst die Lebensmittelskommission der Kriegsdeputation mit der von der Nationalversammlung gewünschten Prüfung beauftragt.

3. Antrag, betreffend Unterstützung der Kriegerfamilien:

Der Senat hat den Antrag der Nationalversammlung vom 9. Mai d. J. an die Kommission wegen Unterstützung der Familien von Militärmännern und an die Kriegsdeputation zum Bericht verwiesen.

4. Weiterer Ausbau der Außenwaser.

5. Jahresbericht über Fahrweges Asyl für arme Sieche für 1918.

Eingegangen ist weiter ein Schreiben vom Armenamt Bremen:

Auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang vom 21. Januar 1911 sind vom Bürgeramte die folgenden Herren in den Ausschuss für das Armenarbeitswesen als Beisitzer gewählt worden: Herr Richter Dr. Nolte und Herr Anton Busch und als Stellvertreter Herr Richter A. v. Spredelsen und Herr Th. Heinen. Es sind Zweifel darüber entstanden, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Wahl der genannten Herren noch zu Recht besteht, und wird erbenst ersucht, hierüber eine Entscheidung herbeizuführen. Gegebenenfalls wird gebeten, eine Neuwahl vornehmen zu lassen.

Falls seitens der Nationalversammlung kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß sie damit einverstanden ist, wenn die genannten Herren vorläufig ihre Tätigkeit fortsetzen. Widerspruch erfolgt nicht.

Des weiteren ist eine Eingabe eingegangen von den Vorständen des Architekten- und Ingenieurvereins Bremen, des Bundes deutscher Architekten,

Ortsgruppe Bremen, der deutschen freien Architekten-schaft, Zweigverein Bremen, des Verbandes deutscher Diplomingenieure, Bezirksverein Bremen, und des Vereins der technischen Beamten und Angestellten des höheren Verwaltungsdienstes in Bremen. Die Herren wünschen die sofortige Wiederbesetzung der Stelle des Leiters des Baupolizeiamts durch einen Fachmann, nicht mehr durch einen Juristen.

Folgende Anträge sind eingegangen:

1. ein Antrag Fauth und Genossen:

Die Nationalversammlung beschließt die Niederlegung einer Kommission von 13 Mitgliedern mit der Aufgabe, zu beraten und zu berichten über die Vergesellschaftung der Bremer Straßenbahn.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

2. ein Dringlichkeitsantrag von Herrn Hagedorn und Genossen:

Die Nationalversammlung hält eine Aufbesserung der Bezüge an Kranken-, Invaliden- und Unfallgeld entsprechend der verteuerten Lebenshaltung für unbedingt notwendig. Sie beauftragt daher die vorläufige Regierung, von den zuständigen Behörden einen schleunigen Bericht darüber einzufordern, wie bis zur gleichzeitig beantragten reichsgesetzlichen Regelung durch Zuschüsse des bremischen Staates dem Notstande abgeholfen werden kann.

Um eine Verzögerung nicht eintreten zu lassen, kann über die einzelnen Fragen vorab Bericht erstattet werden.

Zugleich ist die Reichsregierung zu ersuchen, baldmöglichst in eine Beratung darüber einzutreten, wie durch Aenderung der in Frage kommenden Gesetze bzw. durch Notgesetze die Aufbringung der Mittel ganz oder teilweise auf Kosten des Reiches zu ermöglichen ist.

Wir werden über die Dringlichkeit abstimmen, wenn ich die übrigen Anträge vorgelesen habe.

3. ein Antrag des Herrn Hostamp:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob mit Rücksicht auf die starke Geldentwertung im laufenden Steuerjahre 1919 Einkommen unter 1800 M von der Besteuerung freigestellt und die Grenzen für Steuerermäßigungen nach § 11 des bremischen Einkommensteuergesetzes vom 23. Februar 1910 von 1500 M bzw. 3000 M auf 3000 M bzw. 4500 M verlegt werden können.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

4. ein Antrag von Herrn Dr. Künker:

Antrag, betreffend Mietverhältnisse im Landgebiet.

Die Nationalversammlung wolle beschließen: den Senat zu ersuchen, angesichts der im Landgebiet, besonders in Arsten und Habenhausen bei der Vermietung von Wohnungen herrschenden Mißstände die zuständigen Behörden anzuweisen, auf Grund der Verordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel (§§ 4, 9) oder der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot mit Beschleunigung dafür Sorge zu tragen, daß den Arbeitern und Angestellten, denen bisher Wohnungen gegen die Verpflichtung zu ländlichen oder sonstigen Arbeiten von den Grundbesitzern vermietet waren, diese Wohnungen auch bei Aufhebung dieser Verpflichtung überlassen bleiben, indem lediglich ein billiger Mietzins festgesetzt wird, sofern aber angenommen werden sollte, daß die angeführten Verordnungen keine genügende Handhabe hierzu bieten, bei der Reichsregierung auf einen entsprechenden Ausbau derselben hinzuwirken.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

5. ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Wenhold:

Die Nationalversammlung wählt in der heutigen Sitzung einen 13gliedrigen Haushaltsausschuß (Budgetkommission) und eine 7gliedrige Juristische Kommission. Diesen Ausschüssen werden die Aufgaben und Befugnisse der entsprechenden Kommissionen in der früheren Bürgerchaft übertragen.

Sämtliche Anträge sind genügend unterstützt, bis auf den Antrag Wenhold.

Der Antrag Wenhold wird genügend unterstützt.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag auf Dringlichkeitserklärung des Antrages Hagedorn betreffend Aufbesserung der Kranken-, Invaliden- und Unfallgelder.

Peine (M.-S.): Unsere Fraktion unterstützt die Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

H. Hagedorn (U. S.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte bitten, daß wir diesen Antrag an dritter Stelle behandeln, damit auch die Möglichkeit gegeben wird, ihn heute tatsächlich zu verhandeln.

Präsident: Herr Hagedorn, ich habe an sich nichts dagegen einzuwenden, ich schlage aber vor, wenn die Dringlichkeit wegen der Vorschläge des Herrn Wenhold angenommen ist, daß wir erst den Antrag Wenhold und dann Ihren Antrag zur Erledigung bringen.

Hagedorn (U. S.): Einverstanden.

Antrag Wenhold betreffend Wahl eines 13gliedrigen Haushaltsausschusses und einer 7gliedrigen Kommission.

Präsident: Wünscht jemand das Wort über die Dringlichkeit? Das ist nicht der Fall.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Präsident: Dann werde ich den Antrag Wenhold nach Punkt II der Tagesordnung zur Erledigung bringen und den Antrag Hagedorn anschließend vor Punkt III.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch bemerken, daß der Antrag VIII auf Wunsch des Herrn Antragstellers heute nicht zur Verhandlung kommt.

Ferner möchte ich bemerken, daß Punkt XII ebenfalls heute nicht zur Verhandlung kommt. Ich habe mit Zustimmung des Geschäftsvorstandes bei der Regierungskanzlei beantragt, daß diese sämtliche Verordnungen den Mitgliedern gedruckt zugehen läßt. Sobald die gedruckten Verordnungen in den Händen der Mitglieder sind, werde ich diesen Punkt an die Spitze der Tagesordnung setzen, damit dann Anträge gestellt werden, die dann später in der üblichen Weise erledigt werden, ohne daß die Anträge begründet werden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Mitteilung des Senats vom 6. Mai.

1. Einsetzung einer Verfassungsdeputation.

Präsident: Die Debatte ist eröffnet. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

2. Wahl der Kommission betr. Beamtengehälter, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw.

Präsident: Ich bitte um Vorschläge.

Peine (M.-S.): 1. Wahnschaffe, 2. Blanke, 3. Tiedermann, 4. Schindelbauer, 5. Hoskamp.

Wenhold (D.): 6. Henrici, 7. Knief, 8. Stichnath.

Drettmann (U. S.): 9. Schmidt, 10. Lüdkeing.

Karkmeyer (L.-B.): 11. Bensmann, 12. Marburg.

Präsident: Ich bitte um Vorschläge für das dreizehnte Mitglied, das eigentlich die Kommunisten zu stellen hätten, die aber nicht anwesend sind.

Drettmann (U. S.): Ich schlage Herrn Heuer vor.

Karkmeyer (L.-B.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können als viertstärkste Fraktion nicht zugeben, daß festgestellt seitens der U. S. der Platz der Kommunisten beansprucht wird.

Lüdeling (U. S.) zur Geschäftsordnung: Meine Damen und Herren! Die Sache liegt so, daß die U. S. denselben Anspruch auf den dritten Platz haben wie die Mehrheitssozialisten auf den fünften. Also haben auch die Mehrheitssozialisten nicht ständig den Anspruch auf den fünften Platz. Beide haben einen Ueberschuß von acht Mitgliedern. Die Mehrheitssozialisten haben 68 und wir haben 38.

Präsident: Ich möchte Herrn Lüdeling zur Aufklärung sagen, daß nach der Ausrechnung nach dem Proportionalssystem die Mehrheitssozialisten wohl Anspruch auf den fünften Platz haben, aber ich persönlich siehe auf dem Standpunkt — die Entscheidung darüber muß ich natürlich der Versammlung überlassen — daß die U. S. einen größeren Anspruch auf den dreizehnten Platz haben als der Landesverband, denn die U. S. hätten den Anspruch auf den vierzehnten Platz, wenn wir eine Kommission von 14 Mitgliedern zu wählen hätten.

Hagemeyer (L.-B.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es mag im einzelnen Falle richtig sein, aber die Sache liegt doch so, daß man nun nicht diesen umstrittenen Platz ohne weiteres einer Partei einräumen kann, die darauf nicht mehr Anspruch hat als die andere. Ich weise darauf hin, daß auch in andern Parlamenten darüber Verständigungen stattfinden. Wenn der Landesverband z. B. ein Drittel Anspruch hätte und die andern zwei Drittel, so würde die Verteilung so sein, daß diesmal diese und das andere Mal jene Partei berücksichtigt würde. Vielleicht kommt es so aus, daß die einen viermal und die andern einmal berücksichtigt werden. Das muß geprüft werden, und darüber müssen Vereinbarungen stattfinden, ebenso wie die U. S. und der Landesverband sich darüber verständigen würden, in welchem Maße die eine Fraktion und in welchem Maße die andere Fraktion Vertreter in die Kommission hineinschicken will. Ich glaube, daß darüber auch eine Verständigung sehr leicht möglich sein wird. Da die Verständigung heute noch nicht herbeigeführt ist, glaube ich vorschlagen zu sollen — Herr Kartmeyer wird sicherlich damit einverstanden sein — daß wir in diesem Falle dem Vorschlage der U. S. folgen, für die nächste Stelle, die in Frage kommt, aber eine Verständigung in Aussicht nehmen.

Wenhold (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zahl von 13 Mitgliedern ist festgesetzt unter Anrechnung einer Zahl von 200 Mitgliedern der Nationalversammlung. Wenn nun die 15 Mitglieder der kommunistischen Fraktion sich dauernd von den Sitzungen fern halten, so würde es vielleicht richtig sein, eine Neueinteilung vorzunehmen auf Grund der Zahl von 185 Mitgliedern. Das würde zweifellos ein gerechtes Ergebnis zeitigen. Ich meine aber, nachdem wir einmal uns auf 13gliedrige Kommissionen geeinigt haben, daß es da wünschenswert ist, über die Befetzung jeweils des dreizehnten Sitzes eine Verständigung her-

beizuführen, weil es gewisse Kommissionen gibt, wo Wert darauf gelegt werden muß, daß dort die Sachkunde dieses oder jenes Mitgliedes vertreten ist. Ich schlage vor, daß wir heute so verfahren, wie von den U. S. gewünscht wird, daß aber im übrigen die Fraktionen sich über die Ergänzung der Kommissionen einigen. Deshalb brauchen wir uns heute wohl nicht mehr darüber zu unterhalten.

Präsident: Ich möchte darauf hinweisen, daß wir heute dieselbe Frage bei der Wahl der Budgetkommission schon wieder haben werden. Wenn ich den Herren einen Vorschlag machen darf, dann ist es der, daß die Herren für diesmal auf den Sitz in der Kommission verzichten, dann haben sie dreimal den Sitz bekommen, während der Landesverband ihn dann erst einmal hat.

Dr. Künzler (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir müssen grundsätzlich auf dem Anspruch auf den dreizehnten Sitz bestehen. Es ergibt sich aus allgemeinen Grundsätzen nichts für einen Ausgleich, wie ihn Herr Hagemeyer vorschlägt, sondern es ist im einzelnen Falle festzustellen, wieviel Sitze auf die einzelnen Fraktionen nach ihrem Stärkeverhältnis entfallen. Ebenjowenig ist der Vorschlag des Herrn Wenhold begründet, daß die Kommunisten als dauernd der Nationalversammlung nicht angehörig erklärt werden sollen. Sie gehören in sie hinein, denn sie haben ihr Ausscheiden nicht mitgeteilt. Deshalb kann nicht eine andere Zahl als die volle Mitgliederzahl der Nationalversammlung der Berechnung des Verhältnisses zugrunde gelegt werden. Wenn wir uns vorbehalten, in einzelnen Fällen aus den von Herrn Wenhold angeführten besonderen Gründen der Zweckmäßigkeit dem Landesverband einen Sitz zugestehen, dann ist das eben ein besonderes Zugeständnis. Grundsätzlich müssen wir den Sitz für uns in Anspruch nehmen.

Kartmeyer (L.-B.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können nicht anerkennen, daß die U. S. ohne weiteres über den dreizehnten Sitz verfügen. Die Verfügung über den dreizehnten Sitz im einzelnen Falle steht der Nationalversammlung zu. Ich darf aber zu unseren Gunsten ausführen, daß wir bereits für drei Kommissionen auf den dreizehnten Sitz verzichtet haben, nämlich für die Geschäftsordnungskommission, die Kommission wegen der Einheitschule und die Kommission wegen der Zwangsviehversicherung. Wenn man also nicht ganz schematisch verfahren will, sondern im Sinne der Verabredungen, so meine ich, hätten wir wohl einen Anspruch diesmal auf den dreizehnten Sitz, und ich erhebe im Namen meiner Freunde diesen Anspruch.

Dr. Gildemeister (L.-B.): Ich schlage Herrn Kartmeyer als dreizehnten vor.

Wenhold (D.): Ich möchte folgenden Vermittlungsvorschlag machen: es ist notwendig, daß wir nachher wegen meines Antrages über die Budgetkommission

uns um etwa zehn Minuten vertagen, und zwar deshalb, weil die eine Fraktion heute noch nicht hat Stellung nehmen können, da der Vorsitzende verreist war. Ich möchte empfehlen, daß wir die vorliegende Frage solange offen halten und dann in diesen zehn Minuten versuchen, darüber zu einer Verständigung zu gelangen.

Präsident: Dann schlage ich vor, daß wir die Sitzung sofort auf zehn Minuten vertagen, damit die Fraktionen die Frage unter sich lösen. Ich halte es als Präsident nicht für gerecht, daß in einer Frage, wo ich persönlich auf dem Standpunkt stehe, daß den U. S. der dreizehnte Sitz zukommt, wir die Mehrheit der Rationalversammlung so ohne weiteres entscheiden lassen. Ich halte es deshalb für wünschenswert, daß eine Verständigung darüber stattfindet. Ich vertage die Sitzung um zehn Minuten.

Pause von 4.30 bis 4.45 Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Sind die Herrn anwesend, die hier zur Sache Vorschläge machen wollen? (Zurufe: Nein!) Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich vorschlagen, daß wir diese Sache aussetzen und vorläufig in unserer Tagesordnung fortfahren, und zwar, indem wir zunächst über den

Dringlichkeitsantrag Hagedorn

verhandeln. Wir können nachher die Wahl vornehmen.

Der Dringlichkeitsantrag Hagedorn lautet:

Die Rationalversammlung hält eine Aufbesserung der Bezüge an Kranken-, Invaliden- und Unfallgeld entsprechend der verteuerten Lebenshaltung für unbedingt notwendig. Sie ersucht daher die vorläufige Regierung, von den zuständigen Behörden einen schleunigen Bericht darüber einzufordern, wie bis zur gleichzeitig beantragten reichsgesetzlichen Regelung durch Zuschüsse des bremischen Staates dem Notstande abgeholfen werden kann.

Um eine Verzögerung nicht eintreten zu lassen, kann über die einzelnen Fragen vorab Bericht erstattet werden.

Zugleich ist die Reichsregierung zu ersuchen, baldmöglichst in eine Beratung darüber einzutreten, wie durch Änderung der in Frage kommenden Gesetze bzw. durch Notgesetze die Aufbringung der Mittel ganz oder teilweise auf Kosten des Reiches zu ermöglichen ist.

Hagedorn (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausbau der Sozialversicherung wäre vornehmste Pflicht einer sozialistischen Regierung gewesen. Man hat sich aber damit begnügt, nur Halbheiten zu schaffen. So bleibt auch unser Antrag nur Stückwerk. Immerhin muß versucht werden, die größten Härten auszumergen. Wir fordern in unserm Antrage die Erhöhung der Bezüge an Kranken-, Invaliden- und Unfallgeld. Dieses trifft gleichfalls für die Renten der Hinterbliebenen zu. Wir setzen bei unserm Antrage natürlich voraus, daß auch die Bedürf-

tigkeit gegeben ist. Nur wünschen wir, daß über die Frage der Bedürftigkeit nicht in dem engherzigen Rahmen wie bisher entschieden wird. Weiter sind wir der Auffassung — das haben wir zwar in unserm Antrage nicht zum Ausdruck gebracht —, daß die Sätze mindestens auf die Höhe der Sätze der Erwerbslosenfürsorge gebracht werden. Es wäre nun eigentlich Sache des Reiches, hier einzugreifen. Aber die Langsamkeit, mit der das Reich gerade in diesen Fragen arbeitet, zwingt uns, in Bremen vorweg zu dieser Frage Stellung zu nehmen. In den Fällen, wo das Reich nicht rechtzeitig eingreift, müssen wir versuchen, die Not zu lindern. In der Verordnung, welche über die Erwerbslosenfürsorge herausgekommen ist, ist vorgeesehen, daß bei denjenigen, die die Möglichkeit zur Weiterversicherung in einer Krankentasse haben, die Weiterversicherung seitens der Gemeinde erfolgen soll, und daß solche, welche von der Erwerbslosenfürsorge zu einer Krankentasse angemeldet sind, im Krankheitsfalle nur die Sätze der Krankentasse bekommen und nicht die Sätze der Erwerbslosenfürsorge. Die Leute werden also dafür, daß sie krank werden, gewissermaßen bestraft. Es entsteht eine Differenz, die bei einem männlichen Angestellten von über 21 Jahren — an Erwerbslosenfürsorge bezieht er 36 M., von der Ortskrankentasse 29,75 M. — 6,25 M. wöchentlich beträgt. Bei männlichen Angestellten von 16 bis 21 Jahren beträgt die Differenz ebenfalls 6,25 M. Von 14 bis 16 Jahren sogar 8 M. Bei weiblichen Versicherten verhält es sich ähnlich. Noch krasser tritt es in Erscheinung bei denen, die als unständige Mitglieder der Ortskrankentasse angehören oder Mitglieder der Diensthotenkrankentasse sind. Unständige Mitglieder sind solche, welche im Hafen beschäftigt werden, Reinnachfrauen usw., also diejenigen Kreise der Versicherten, welche keine regelmäßige Beschäftigung ausüben und keinen ständigen Arbeitgeber haben. Der Ortslohn ist hier als Grundlohn festgesetzt, und dieser ist natürlich sehr minimal. Eine Differenz ist hier zu verzeichnen bei den männlichen Angestellten über 21 Jahre von 22 M., von 16 bis 21 Jahren von 15 M., von 14 bis 16 Jahren von 8,70 M. wöchentlich. Dadurch, daß die Versicherten krank werden, erhalten sie also einen erheblichen Ausfall gegenüber der Erwerbslosenunterstützung. Die Krankentassen zahlen an Krankengeld im allgemeinen die Hälfte des Grundlohnes. Es sind nur sehr wenige Krankentassen, die über diese Sätze hinausgegangen sind. Während der höchste Grundlohn vor dem Kriege 6 M. betrug, ist er im Kriege auf 10 M. erhöht worden. Es besteht zwar die Möglichkeit, daß die Krankentassen die erwerbsunfähigen Mitglieder nach der Anzahl der Familienangehörigen unterstützen können. Es ist aber heute den Krankentassen nicht möglich, die Kassenleistungen zu erhöhen, weil sie durch die lange Dauer des Krieges ganz außerordentlich in Anspruch genommen sind. Durch den Ausbruch von Epidemien, infolge der allgemeinen Unterernährung usw. sind den Krankentassen bereits riesigen Lasten auferlegt worden, so daß die Beiträge der

Kassenmitglieder bereits eine enorme Höhe erreicht haben. Man kann heute nicht mehr die Beiträge erhöhen, sondern muß versuchen, die Ausbringung der Mittel auf einen größeren Kreis umzulegen. Wenn nun dem Kranken die Möglichkeit gegeben ist, nach seiner Genesung vielleicht das wieder auszugleichen, was er durch seine Krankheit verloren hat, so ist dieses bei dem Invaliden nicht der Fall. Die Invalidenrenten sind derartig minimal, daß man beim besten Willen nicht davon reden kann, daß es noch eine Sozialversicherung ist. Früher wurde uns gerade von der rechten Seite entgegengehalten, daß die Sozialversicherung die Volkswirtschaft zu stark belaste. Aber wir haben auf der andern Seite Milliarden über Milliarden für unproduktive Zwecke ausgegeben, und deshalb müssen jetzt auch Mittel vorhanden sein, um die Invaliden angemessen zu unterstützen. Die niedrigste Invalidenrente, die heute gezahlt wird, beträgt 10 *M* im Monat, die höchste 30 *M* (Hört, hört!), im Durchschnitt 18 bis 24 *M*. Dazu kommt ein Reichszuschuß von 8 *M* monatlich seit Februar vorigen Jahres. Außerdem erhalten Kinder unter 15 Jahren ein Zehntel der Invalidenrente. Es stellt sich so, daß ein Mann mit Frau und vier Kindern bei einer Durchschnittsinvalidenrente von 20 *M*, dazu 8 *M* Reichszuschuß und 8 *M* für die Kinder erhält, insgesamt also 36 *M* monatlich für eine sechsköpfige Familie. (Fortgesetzte Unruhe.) Die Altersrenten bewegen sich zwischen 15 *M* bis 20 *M* monatlich zuzüglich 8 *M* Reichszuschuß. Ich wundere mich, daß von der rechten Seite so wenig Aufmerksamkeit gezeigt wird.

Präsident: Darum haben Sie sich nicht zu kümmern, ob Ihre Ausführungen aufmerksam entgegen genommen werden oder nicht; das ist meine Sache. (Zuruf von Lindau.) Ich verbitte mir die Zwischenrufe.

Sagedorn (U. S.): Wenn ich Ausführungen mache, so sind diese nicht für meine Parteigenossen bestimmt, sondern für die Gegenseite.

Präsident: Ich bitte, sprechen Sie zu Ihrem Antrage.

Sagedorn (U. S.): Die Witwenrenten sind noch minimaler, sie betragen im Monat 6 bis 8 *M*, dazu kommt ein Reichszuschuß von 4 *M*. Die Waisenrenten bewegen sich zwischen 3 und 3,60 *M* im Monat. Es liegt mir ein Fall vor, darnach erhält eine 68jährige Witwe 6,90 *M* Rente, 4 *M* Reichszuschuß, das sind 10,90 *M* monatlich Unterstützung. Eine andere Witwe mit einem Kinde erhält im ganzen Monat 14 *M*. Das schlimmste dabei ist, daß Voraussetzung für den Bezug von Witwenrente ist, daß die Witwe selbst invalide ist, sie selbst also nicht imstande ist, Arbeiten auszuführen. Solche Unterstützungssätze spotten tatsächlich jeder Beschreibung. Ich will nicht des näheren nachweisen, daß es nicht möglich ist, mit solchen Renten auszukommen. Dieses war nicht einmal in Friedenszeiten der Fall. Bei der Invalidenversicherung ist eine Gesetzesänderung

notwendig, oder es muß ein Notgesetz geschaffen werden. Bei den Krankenkassen dagegen ist die Möglichkeit gegeben, die Sätze ohne Gesetzesänderung zu erhöhen. Den Krankenkassen diese erhöhten Sätze aufzubürden ist, wie ich schon sagte, unmöglich. Die durchschnittliche Unfallrente, die an einen völlig Erwerbsunfähigen gezahlt wird, beträgt 80 bis 100 *M*, dieses sind die Sätze, welche vor dem Kriege festgesetzt wurden und heute noch gelten. Sie beziehen sich aber auf Unfälle, die vor dem Kriege passiert sind. Infolge Steigerung der Arbeitslöhne sind die Renten zurzeit etwas höher. Die Durchschnittsrente bei der Eisen- und Stahlgenossenschaft beträgt jetzt 110 bis 130 *M*. In allen diesen Fällen wird auch der Reichszuschuß von 8 *M* gewährt. Dasselbe kommt aber sonst nur zur Auszahlung, wenn die Rente mindestens zwei Drittel der Vollrente beträgt. Es ist ja bekannt, daß bei Berechnung der Unfallrente der Arbeitsverdienst bis 1800 *M* voll und darüber hinaus nur zu einem Drittel angerechnet wird, so daß bei 1800 *M* die Rente 1200 *M*, bei 3000 *M* 1466 *M* beträgt und bei einem Verdienst von 3600 *M* 1600 *M*, also monatlich 133 *M*. Diese Renten werden gezahlt ohne Rücksicht auf die Zahl der Familienangehörigen. Die Witwenrenten betragen ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Wenn der Mann 3600 *M* verdient hat, würde dessen Witwe bei einem anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienst von 2400 *M* = 480 *M* pro Jahr erhalten.

Die Rente der landwirtschaftlichen Arbeiter ist noch erheblich geringer. Das kommt daher, weil bei Berechnung der Rente nicht der tatsächliche Verdienst, sondern der Ortslohn zugrunde gelegt wird. Ich hätte von der provisorischen oder meinetwegen von der vorläufigen Regierung erwartet, daß sie den Ortslohn bereits seit längerer Zeit erhöht hätte.

Weiter möchte ich den Wunsch aussprechen, daß bei der Reichsregierung beantragt wird, die Grenze für Unfallverletzte von 1800 *M* betr. Anrechnung des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen. Es kommt weiter in Betracht, daß in den meisten Fällen die volle Unfallrente nur gezahlt wird, wenn das Heilverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Ist das Heilverfahren abgeschlossen, so ist die Berufsgenossenschaft bestrebt, die Rente zu kürzen. Sie wissen sehr genau, daß einer, der nicht über seine volle Arbeitskraft verfügt, obgleich er nur sehr wenig Rente bekommt, auf dem Arbeitsmarkt nur sehr schlecht Arbeit findet. Selbst unter der Regierung Wilhelms II. hat man die Notlage dieser Kreise anerkannt, dadurch, daß man Zulagen von 8 *M* monatlich gewährte. Diese Zulagen waren bereits derzeit schon unzureichend. Man hätte aber von der jetzigen Reichsregierung erwarten dürfen, daß sie diejenigen Kreise unterstützt, auf diejenigen ihr Augenmerk gerichtet, die der Unterstützung am meisten bedürfen. Die Kosten würden einstweilen vom bremischen Staat getragen werden müssen. Die Rentenempfänger legen aber Wert darauf und auch wir, daß solche Renten nicht den Rechts-

Charakter einer Armenunterstützung annehmen. Der Ausbau der Erwerbslosenfürsorge in diesem Sinne wäre meines Erachtens sehr wohl möglich. Arbeitsfähigkeit ist sowohl bei der Erwerbslosenfürsorge wie für den Bezug von Kranken- und Invaliditätsunterstützung und bei denen, die einen Unfall erlitten haben, Voraussetzung.

Wir haben dann in unserem Antrage, weil die Not der Kreise, die von uns vertreten werden, sehr groß ist und keine Verzögerung eintreten soll, zum Ausdruck gebracht, daß über einzelne Fragen vorab berichtet werden kann, falls es der einen oder anderen Behörde nicht möglich sein sollte, das betreffende Material schnell zu beschaffen.

Dann gestatten Sie mir noch ein paar Worte. Die Zivilinvaliden haben an die provisorische Regierung ein Schreiben gerichtet, welches auch ohne Frage die Öffentlichkeit interessieren wird. Sie haben darin Forderungen gestellt, bzw. Wünsche zum Ausdruck gebracht. Die Forderungen lauten: Zuschüsse zu den Renten bis zur reichsgesetzlichen Regelung mindestens gleich den Sätzen der Erwerbslosenfürsorge. Freie Weiterbildung mit künstlichen Gliedmaßen usw. Fahrpreisermäßigung auf der Straßenbahn gleich den Kriegsbeschädigten. Bessere Berücksichtigung bei Verteilung von Krankenernährungsmitteln ohne ärztliches Attest. Steuerfreiheit auf die Renten. Keine Entlassung zugunsten der Kriegsbeschädigten. Verstaatlichung der Blindenanstalt.

Die Regierung ist gar nicht in eine Prüfung zurück eingetreten, sondern hat, der von altersher herrschenden Gewohnheit folgend, die Wünsche abgelehnt in einer Weise, wie man sie von einer sogenannten sozialistischen Regierung nicht erwartet hätte. Es ist in der Antwort gesagt worden, daß die Erhöhung der Invalidenrente und die Lieferung künstlicher Gliedmaßen Reichssache sei. Man vertröstet die betreffenden Kreise einfach auf das Reich, ohne erst zu prüfen, ob wirklich ein Bedürfnis vorliegt, ihnen zu helfen. Eine Ermäßigung des Fahrpreises auf der Straßenbahn für die Invaliden sei in dem Verträge nicht vorgesehen. Fühlung hat man dieserhalb mit der Straßenbahn nicht genommen. Bei der Krankenernährung finden die ärztlichen Gutachten für die Zivilinvaliden nur sehr wenig Berücksichtigung. Daß für alte Leute die Notwendigkeit vorliegt, ihnen mehr Nahrungsmittel zu geben, zeigt die Zahl der während des Krieges gestorbenen älteren Leute. Hinsichtlich des Wunsches auf Steuerfreiheit wird gesagt, daß dieses den Steuergesetzen widerspreche. Es solle aber bei der Frage des Einkommensteuergesetzes erneut geprüft werden. Die Entlassung von Hilfskräften beruhe auf Anordnung des Reiches. Auch da hätte die Regierung sagen sollen, daß sie möglichst versuchen wolle, daß alte Invaliden, die auf Arbeit angewiesen sind, ihre Beschäftigung beibehalten können. Für die Verstaatlichung der Blindenanstalt seien keinerlei Gründe angeführt. Diejenigen, welche diesen

Beschluß gefaßt haben, haben früher den Grundsatz vertreten, daß alle derartige Anstalten verstaatlicht werden, daß sie aus Privathänden genommen werden müßten. (Zuruf: Das war früher.) Man hätte darum erwarten dürfen, daß, wenn diese Kreise an die Regierung herantreten, sie nicht nach alter Gewohnheit abgepeist werden. Man soll sie nicht auf Gesetze und alles mögliche verweisen, anstatt ihnen Hilfe angedeihen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mit kurzen Worten (Weiterkeit) Ihnen klar gemacht — ich könnte ja noch viel weiter ausholen, um Ihnen die Notlage vor Augen zu führen — und hoffe, daß Sie unserem Antrage zustimmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Wir fahren jetzt fort in der

Wahl einer 13gliedrigen Kommission betr. Beamtengehälter, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw.

Ich bitte um Vorschläge für den dreizehnten Platz.

Drehtmann: Ich schlage Herrn Heuer vor.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann lautet der Wahlausatz: 1. Wahnschaffe, 2. Blante, 3. Tiedermann, 4. Schindelhauer, 5. Postkamp, 6. Henrici, 7. Knieß, 8. Stichnath, 9. Schmidt, 10. Lüdeling, 11. Benzmann, 12. Marburg, 13. Heuer.

Die Wahl kann durch Akklamation erfolgen, falls kein Widerspruch dagegen erhoben wird. Widerspruch erfolgt nicht. Damit sind die 13 Herren gewählt.

Wir kommen zu dem dringlichen Antrag Benhold, betreffend die

Wahl eines 13gliedrigen Haushaltsausschusses und einer 7gliedrigen Budgetkommission.

Diese Ausschüsse werden die Aufgaben und Befugnisse der entsprechenden Kommissionen der früheren Bürgererschaft haben. Ich bitte um Vorschläge. (Benhold (D.): Es muß erst der Antrag angenommen werden!) Ich bitte um Entschuldigung, es ist richtig, darüber ist noch nicht abgestimmt.

Benhold: Der Antrag spricht für sich selbst, eine Begründung ist nicht notwendig.

Der Antrag Benhold wird angenommen.

Präsident: Ich bitte um Vorschläge für den Haushaltsausschuß.

Peine (M.S.): 1. Blome, 2. Schröder, 3. Willig, 4. Friede, 5. Bußmann.

Benhold (D.): 6. Degenhardt, 7. Normann, 8. May.

Bögeding (U. S.): 9. Amelung, 10. Aug. Hagedorn.

Dr. Gildemeister (L.-V.): 11. Walsmann, 12. Bensmann.

Bögeding (U. S.): 13. Lindau.

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind, daß die 13 Herren per Akklamation (Zuruf!) gewählt werden. Widerspruch erfolgt nicht. Damit sind die 13 Herren gewählt.

Wir kommen zur Wahl der 7gliedrigen

Juristischen Kommission.

Wenhold (D.): Leider sind in den Fraktionen nicht so viele Juristen, daß für die Juristische Kommission die Wahl nach der Stärke der einzelnen Fraktionen vorgenommen werden kann. Diese Kommission hat ja aber auch nur formale Aufgaben zu erfüllen und keine Entscheidungen zu treffen. Darum erscheint es wohl zulässig, in diese Kommission sieben Juristen zu wählen, ohne daß auf das Stärkeverhältnis der einzelnen Fraktionen dabei Rücksicht genommen wird. Ich erlaube mir folgende sieben Herren vorzuschlagen: 1. Präsident Habelmann, 2. Richter Henrici, 3. Dr. Kunkler, 4. Dr. Hertel, 5. Dr. Gildemeister, 6. Syndikus Rösing, 7. Dr. Wildens.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Es wird vorgeschlagen, die Herren per Akklamation zu wählen. (Garves: Durch Zuruf!) Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß die Herren per Akklamation gewählt sind. — Widerspruch erfolgt nicht, damit sind die Herren gewählt. Ich möchte Herrn Hormann bitten, die Budgetkommission einzuberufen, die juristische Kommission bitte ich Herrn Habelmann einzuberufen, die Kommission für Beamtengehälter und Teuerungszulage bitte ich Herrn Lüdeking einzuberufen.

Dr. Kunkler (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dürfte es sich nicht empfehlen, um nicht bei jeder Wahl die Streitigkeiten wieder aufkommen zu lassen, grundsätzlich über die Frage zu entscheiden, wem bei einer dreizehngliedrigen Kommission der dreizehnte Sitz gebührt?

Präsident: Ich bitte diese Frage heute nicht zur Entscheidung zu bringen, da ich die Frage erst im Geschäftsvorstande besprochen wissen möchte.

III. Antrag, betr. Neufassung des Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der Beamten.

Die Nationalversammlung wolle den Senat ersuchen, alsbald eine den jetzt bestehenden Verhältnissen Rechnung tragende Neufassung des Gesetzes vom 1. Februar 1894, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, vorzulegen.

Präsident: Ich möchte vorab bemerken, daß ich die Anträge, über die wir jetzt verhandeln werden, nicht mehr verlesen werde, da sie den Herren gedruckt zugegangen sind.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich bitten, am Eingang des Antrages die Fassung „die Nationalversammlung wolle den Senat ersuchen“ zu ändern in „die Nationalversammlung ersucht den Senat“.

Präsident: Das ist eine redaktionelle Aenderung, über die wir wohl nicht abzustimmen brauchen.

Wahnschaffe (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Antrage möchte ich nur einige Erläuterungen geben, aus welchen Gründen heraus wir ihn gestellt haben. Ich kann mich um so kürzer fassen, als es sich ja darum handelt, den Senat um die Vorlage einer Neufassung des Gesetzes zu ersuchen, bei deren Besprechung wir uns ja eingehender damit beschäftigen werden. Vorweg möchte ich der Erwartung Ausdruck geben, daß die Sache durch den Senat möglichst beschleunigt werden möge. Zur allgemeinen Begründung des Antrages möchte ich folgendes ausführen. Die Beamtenschaft, die eine Aenderung des Gesetzes wünscht, hat sich den neuen Zeitverhältnissen entsprechend damit befaßt, eine Entwicklung des Beamtentums in sozialer und politischer Hinsicht in die Wege zu leiten. Die alten Zeiten sind vorüber, die freiheitliche Entwicklung der Dinge hat den alten Bevormundungsgeist beseitigt. Wenn ich auch nur, wie gesagt, ganz allgemein den Antrag begründen möchte, so will ich doch an der Hand einer Sonderbestimmung den Beweis erbringen, wie unzulänglich die Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Beamten für die heutige Zeit geworden sind. Ich nehme da als Beispiel den § 25 des Gesetzes, welcher lautet:

Jeder Beamte hat die Verpflichtung, das ihm übertragene Amt der Verfassung, den Gesetzen und den von seinen Vorgesetzten innerhalb ihrer amtlichen Zuständigkeit getroffenen dienstlichen Anordnungen entsprechend gewissenhaft wahrzunehmen und durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich würdig zu zeigen.

Und dazu besagt der § 73:

Ein Beamter, welcher die ihm obliegenden Pflichten (§ 25 ff.) verletzt, begeht ein Dienstvergehen und hat die Disziplinarbestrafung verwirkt. (Sehr richtig!)

Ich höre da von der rechten Seite des Hauses den Ruf „Sehr richtig“. Ja, meine Herren, für die Beamten und allein für diese halten Sie das für sehr richtig. Aber nehmen Sie doch einmal an: der Beamtenstand ist doch nicht der alleinige Stand in unserm Staatswesen, es gibt doch noch andere Stände, die auch bestimmte Aufgaben zu erfüllen haben und an bestimmte

Standesbegriffe gebunden sind. Ich will nur einmal den Handelsstand herausgreifen. Nehmen wir an, ein Herrscher würde sich innerhalb seines Standes durch irgendwelche Geschäfte unmöglich machen; dann würde man ihn vielleicht zwingen, moralisch zwingen, aus dem Kreise seiner Standesangehörigen auszuscheiden. Hingegen kann ein Beamter, wenn er außerhalb des Dienstes, also in keiner Berührung mit seinem Dienste, sich eines Vergehens schuldig macht, außer der Verantwortung vor dem öffentlichen Strafrecht disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden. In sehr vielen Fällen, wo ein Straffall aus dem öffentlichen Recht nicht konstruiert werden konnte, haben wir dann gesehen, daß dann dieser § 25 herangezogen wurde. Obwohl in solchen Fällen nach öffentlichem Recht nichts Belastendes vorgebracht werden konnte, hat man dem Betroffenen dann gesagt: Du hast dich doch vergangen, indem du außerhalb deines Amtes nicht die Würde deines Standes gewahrt hast. Infolgedessen sind im Disziplinarwege Beamte schwer gemahnt, in vielen Fällen sogar ihres Amtes enthoben worden, so z. B. Beamte und Schullehrer, wegen ihrer politischen Gesinnung. Alles das ist auf die strenge Handhabung des § 25 zurückzuführen. Wenn man alles das, was außerhalb eines Standes liegt, mit demselben Maße messen würde, so würde das im Zivilleben zu ganz unhaltbaren Zuständen führen. Aus dieser Erkenntnis heraus hat sich die Beamtenenschaft eingehend mit der Beamten-Gesetzgebung befaßt und erhebt eine Summe von Wünschen, die folgendermaßen lauten:

1. Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Beamten unter Beachtung der neuzeitlichen politischen und sozialen Verhältnisse.
2. Insonderheit durchgreifende Aenderung der Bestimmungen über das Disziplinarverfahren.
3. Allgemeine Regelung der Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der Beamten unter Beachtung der Gleichberechtigung.
4. Neuordnung des Besoldungswezens und der Bestimmungen über Ruhegehalt und Pensionen.
5. Umwandlung der Jahrgeldsberechtigung in Ruhegehaltsberechtigung.
6. Neufassung des Gesetzes betreffend Fürsorge für Beamte und Angestellte und deren Hinterbliebene infolge von Betriebsunfällen.
7. Errichtung von Krankenkassen für Beamte, deren Angehörige und Hinterbliebene unter Beihilfe des Staates.
8. Errichtung von Heilstätten und Erholungsheimen für Beamte durch den Staat.
9. Gesetzliche Festlegung von Beamtenkammern und Beamtenausschüssen.
10. Umwandlung der Stellen der in Betrieben des Staats und der Stadtgemeinde Bremen beschäftigten Angestellten in Ruhegehaltsberechtigte Beamtenstellen.

Ebenso bedarf der § 32 a, der in dem vorliegenden Antrage des Herrn Hoskamp bereits angeführt worden ist, einer Aenderung. Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß die Wünsche der Beamten sich durchaus nicht zu weit hinaus bewegen in das Gebiet der Unmöglichkeit, obwohl sie eine ganze Serie von Neuerungen in sich schließen. Wir hoffen, daß die Nationalversammlung die Vorlage, wenn sie uns erreicht, mit Wohlwollen prüfen und annehmen wird, um dem Beamten im heutigen Staate sein Recht zu geben.

Der Antrag wird angenommen.

IV. Antrag, betr. Niederlegung einer Kommission zwecks Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der bremischen Verwaltung.

Die Nationalversammlung setzt eine Kommission von 13 Mitgliedern ein mit der Aufgabe, unter Mitwirkung der Regierung und unter Hinzuziehung von Beamten und anderen Sachkundigen die bremische Verwaltung daraufhin zu prüfen, wieweit sich eine Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges herbeiführen läßt.

Professor Dr. Tjaden (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von den drei Faktoren, welche den Staatsbetrieb im engeren Sinne aufrecht erhalten, sind durch die Ereignisse des letzten halben Jahres zwei, Senat und Bürgerschaft, einer der Neuzeit entsprechenden Aenderung unterzogen worden. Das gleiche geschah aber nicht mit dem Verwaltungsapparat. Und doch sind wir der Meinung, der wir auch schon früher waren, daß auf diesem Gebiete außerordentlich viel gebessert werden muß, daß es vor allem nötig ist, ein rasches und sparsames Arbeiten des Verwaltungsapparats zu ermöglichen. Wir haben es für nötig gehalten, den Antrag einzubringen, und ich glaube nicht, daß es erforderlich ist, ihn des längeren zu begründen. Ich möchte aber doch einige Tatsachen mitteilen, die zeigen sollen, wie dringend notwendig es ist, daß auch hier grundlegende Aenderungen geschehen. Sie haben gehört, daß von seiten der Regierung wiederholt betont worden ist, es fehle im Senat an Juristen. Das mag richtig sein. Aber im Senat selbst sind eine Anzahl juristischer Hilfsarbeiter, die nicht angemessen, die nicht so beschäftigt werden, wie es nötig ist. Der Sekretär des Senats, ein juristisch gebildeter Mann, hat das Senatsprotokoll zu führen, eine Arbeit, die auch von Kanzleibeamten ausgeführt werden kann. Weiter: in verschiedenen Deputationen sind Senatsyndiker als Protokollführer. In verschiedenen Stellen, z. B. in Bremerhaven, sitzen juristische Beamte, von denen der eine Wohnungssachen in der Polizeiverwaltung zu erledigen hat in der Art eines Amtsanwalts. Ich meine, da könnte doch gespart werden, und die Sache müßte sofort geregelt werden können, ohne daß man neue Kräfte einstellt. Ein weiteres Beispiel: Ein Mann in Strom schickte eine Eingabe wegen baulicher Aenderungen an die Senatskom-

mission für Volksernährung. Diese schiebt die Sache in doppelter Fassung an die Lebensmittelkommission. Von hier aus geht sie dem Gesundheitsrat und von da weiter dem Medizinalamt zu. Das zweite Exemplar geht von derselben Kommission an die Baupolizeibehörde und von da zur Berichterstattung wieder an den Gesundheitsrat. Und nach einigen Monaten wird es so weit sein, da geht die Sache an eine Stelle zurück, die gar nicht zuständig ist. Das sind Dinge, die geändert werden müssen. Wir haben in Bremen annähernd 30 Deputationen und Deputationschen, und das alles bedingt eine Langsamkeit und Schwerfälligkeit der Verwaltung, die nicht mehr der Zeit entspricht. Zu den Arbeiten in den Deputationen werden bisher Beamte nicht hinzugezogen. Es müßte aber anders gearbeitet werden, gründlicher gearbeitet werden; wenn dabei auch lieb gewordene Gewohnheiten über Bord geworfen werden, das wäre kein Fehler. Wir wünschen, daß die ganze Sache einer Prüfung unterzogen werde, damit etwas herauspringe, damit sachlich besser gearbeitet, damit auch eine Besserstellung der Beamten herbeigeführt und auch sparsamer gewirtschaftet werde. Ich möchte schließlich den Wunsch aussprechen, daß die Arbeiten bald in Angriff genommen werden. (Beifall.)

Hagemeyer (L.-B.): Meine Damen und Herren! Herr Obermedizinalrat Dr. Tjaden ist davon ausgegangen, daß, wie Senat und Bürgerschaft Änderungen erfahren haben, auch die Verwaltungsbehörden und das Verfahren bei ihnen eine Umänderung erfahren müßte. Das sind Sachen von außerordentlich weittragender Bedeutung. Wir sind auch davon überzeugt, daß das eine unbedingte Notwendigkeit ist. Wir glauben nur, daß dieser Antrag reichlich früh kommt. Das sagen wir aus rein sachlichen Erwägungen heraus. Die Kommission kann erst dann positive Arbeit leisten, wenn die Verfassungsdeputation, die erst heute beschlossen ist, wenigstens eine Grundlage in der neuen Verfassung für den Verwaltungsaufbau gegeben haben wird. Wir wissen noch nicht, ob eine Trennung der Staats- und der Stadtverwaltung vor sich gehen wird, wir wissen noch nicht, ob die Deputationen beibehalten werden, obgleich ich das glaube. Es läßt sich noch nicht übersehen, ob an die Stelle der Deputationen Ämter treten werden. Bisher haben wir, abgesehen von der Polizeidirektion, dem Armenamt, keine selbständigen Ämter, ich erinnere aber daran, daß in kleinerem Kreise schon von einem Arbeitsamt, einem Wirtschaftsamt die Rede gewesen ist. Wir wissen noch nicht, wie weit durch die Verfassungsdeputation die Deputationen zusammengelegt werden, wie z. B. die zwei Deputationen und die Behörden, die jetzt für Handel und Schifffahrt wirken, zusammengelegt werden; ebenso die Schulverwaltung, die sich in drei oder vier Deputationen bzw. Behörden verzettelt, und dergleichen mehr. Wir wissen noch nicht, welche Stellung der Finanzdeputation unter der neuen Verfassung eingeräumt werden wird.

Wir stimmen trotzdem dem Antrage zu, sind aber der Meinung, daß er in seiner Fassung nicht weit genug geht. Es handelt sich nicht nur um eine Beschleunigung und Vereinfachung des Geschäftsganges der Verwaltung, sondern, wie Herr Prof. Tjaden schon angedeutet hat, um wesentlich mehr, um eine ganze Umwälzung, die in ihren Wirkungen auch eine Vereinfachung und Beschleunigung der Geschäfte zur Folge haben wird. Es muß in der Kommission die Frage geprüft werden, wie weit die Kompetenzen der Beamten gehen sollen in der Erledigung der Aufgaben, die den Deputationen bzw. den Behörden zugewiesen sind. Die Tätigkeit der Oberbeamten und der mittleren Beamten muß eine freiere Ausgestaltung erhalten. Es liegt jetzt so, daß die Senatoren und Rechnungsführer, wie Herr Lauts lesthin schon ausgeführt hat, sehr viele Kleinigkeiten zu erledigen haben. Die Oberbeamten sind nicht in der Lage, über Beträge von mehr als 300 M zu verfügen. Die Verantwortlichkeit der oberen Beamten muß erweitert werden. Die Senatoren müssen bis jetzt die Arbeiten auch der oberen Beamten auch in kleinen Dingen überwachen. Darin kommt zum Ausdruck, daß man zu den Beamten nicht das nötige Vertrauen hat, wie es erforderlich ist, um den Beamten Freude am Wirken und Schaffen zu geben. Den Beamten soll, muß und wird eine größere Freiheit eingeräumt werden. Das wird zur Folge haben, daß auch die Stellung der oberen und mittleren Beamten eine bessere wird. Das wird auch ihre Ausbildung, ihren Werdegang beeinflussen.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß die Geschäftsführung und die budgetmäßige Behandlung in den Deputationen völlig veraltet ist. Das vormalige starre Verwaltungswesen muß neuen Einrichtungen Platz machen, vielleicht Einrichtungen, wie wir sie schon in der Kriegsdeputation haben. Es fehlt bis jetzt eine Zentralstelle, die den Senatoren und Rechnungsführern der Deputationen in diesem Sinne die nötigen Richtlinien geben kann, es fehlt die notwendige Verbindung. Es müßte da etwas geschaffen werden analog der Baudirektion, die die Zentralstelle hinsichtlich der technischen Ausführungen bildet, damit die Homogenität gewahrt bleibt. Ferner fehlt es an einer Revisionsinstanz. In unseren Deputationen sind der Vorsteher und der Rechnungsführer auch mit der Revision belastet. Da muß unbedingt eine Änderung getroffen werden. Ich denke da an die preußische Oberrechnungskammer. Formell sollten wir etwas ähnliches schaffen, praktisch etwas besseres. Die Oberrechnungskammer arbeitet zu langsam und zu kleinlich, da sie z. B. noch nach Jahren eine Differenz von ein paar Pfennigen moniert. So etwas schwebt mir nicht vor. Mir schwebt vor eine großzügige, kaufmännische Behandlungsweise bei der Revision. Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß unsere Generalkasse unbedingt zu einem Zentral-Finanzinstitut des ganzen bremischen Staates ausgebaut werden muß. Heute ist die Generalkasse dazu da, die Mandate der einzelnen Deputationen für Ein- und Auszahlungen zu er-

ledigen und auf das Konto, auf das die Beträge von Senat und Bürgerschaft (jetzt Nationalversammlung) bewilligt sind, zu verbuchen und ferner, wenn die Finanzdeputation Anleihen abgeschlossen hat, diese Anleihen sachmännisch zu erledigen. Das alles sind rein technische Arbeiten. Aber es fehlt der innere Zusammenhang zwischen der Generalkasse und den einzelnen Deputationen, so daß sich die Generalkasse nicht rechtzeitig über den Bedarf des bremischen Staates unterrichten kann, da sie nicht rechtzeitig mit den Deputationen Fühlung nehmen kann. Die Generalkasse muß die eigentliche Finanzverwaltung des bremischen Staates sein und darum auch mit allen Stellen in ständiger Verbindung stehen und immer genau darüber informiert sein, wieviel sie täglich von diesen an Eingängen zu erhalten und wieviel sie ihnen zu bezahlen hat. Alles dies muß von der Kommission auch geprüft werden. Deswegen erlaube ich mir, zu dem Antrage folgenden Zusatzantrag — Amendement — zu stellen, hinzuzufügen,

inwieweit eine freiere Stellung der Beamten, eine verantwortliche Stelle für die Regelung der budgetmäßigen Geschäftsführung und deren Prüfung und ferner die Umwandlung der Generalkasse in ein Zentralfinanzinstitut des bremischen Staates herbeigeführt werden kann.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Darüber würde zuerst abzustimmen sein, dann über den eventuell so erweiterten Antrag.

Prof. Tjaden (D.): Mit der Ergänzung meines Antrages durch Herrn Hagemeyer bin ich durchaus einverstanden. Wenn Herr Hagemeyer anfangs auch gemeint hat, daß unser Antrag nicht zeitgemäß sei, so hat er diese Ausführungen später durch seine eigenen Worte eigentlich widerlegt. Ich bitte, den so erweiterten Antrag anzunehmen, und bitte die Kommission, rasch zu arbeiten.

Der Antrag Hagemeyer wird angenommen.

Der dadurch erweiterte Antrag Tjaden-Wahnschaffe wird angenommen.

V. Antrag, betr. die gewerbsmäßige Stellenvermittlung.

Präsident: Hierzu will ich bemerken, daß es nicht angeht, einen Antrag in seiner Formulierung von vornherein zu begründen. Dasselbe möchte ich noch in Bezug auf Antrag IX sagen. Ich bitte, in Anträgen selbst nicht schon die Begründung auszusprechen, sondern nur den eigentlichen Antrag zu stellen. Für die Begründung ist ja bei der Beratung des Antrages Gelegenheit gegeben. Herr de Beel hat darum seinen Antrag auch schon abgeändert. Der Antrag lautet jetzt:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, ihr baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem die Aufhebung der gewerbsmäßigen Stellenver-

mittlung und die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises auf moderner Grundlage geregelt wird.

Der Antrag wird in der abgeänderten Form genügend unterstützt.

de Beel (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Arbeitslosenproblem hat wohl schon alle Körperschaften und Parlamente beschäftigt, und auch hier in der früheren Bürgerschaft sind schon des öfteren Debatten darüber geführt worden, wie dieses Arbeitslosenproblem am besten zu lösen sei. In sehr vielen Körperschaften hat man sich ebenfalls mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Errichtung von Arbeitsnachweisen beschäftigt. Das Rahmengesetz, das seitens der Sozialisierungskommission an die Reichsregierung gegeben wurde, gibt jetzt den Kommunen das Recht, zu diesem Zwecke einen besonderen Weg zu gehen, und auf Grund dessen soll dieser Weg jetzt beschritten werden, um einmal der Reichsregierung in dieser Beziehung vorzuarbeiten, andernteils aber auch, um da, wo die Reichsregierung noch nicht eingreifen kann aus diesen oder jenen Gründen, den Kommunen das Recht zu geben, eigenmächtig vorzugehen. Und ich meine, da uns diese Ermächtigung gegeben ist, sollte man von diesem Recht auch Gebrauch machen. Und dazu ist der Antrag gestellt worden. Von dem Grundsatz ausgehend, daß arbeiten eines jeden Menschen Pflicht ist, muß man selbstverständlich diese Arbeit als eine Kulturart bezeichnen. Und der Staat ist verpflichtet, die Gestaltung der Arbeit zu überwachen und demgemäß auch die Verteilung der Arbeit zu übernehmen. Dazu gehört die Verteilung der Arbeitskräfte. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß der Staat einen Arbeitsnachweis einrichtet und selbst die Regelung der Arbeit schafft. Es ist ganz selbstverständlich, daß mit der Errichtung der Arbeitsnachweise das Arbeitslosenproblem noch nicht gelöst wird. Wenn wir auch damit rechnen müssen, daß es nicht allzu lange dauern wird, bis ein Arbeitsamt errichtet wird, in welches der Arbeitsnachweis eingegliedert werden wird, so werden wir trotzdem schon daran gehen können, den Arbeitsnachweis zunächst als ein Stück des Arbeitsamts einzuführen, um auf diese Art und Weise das Arbeitslosenproblem zur Lösung zu bringen. Es tritt nun sehr leicht die Meinung auf, daß das Arbeitslosenproblem schon gelöst sei insofern, weil hier für Bremen der Zentralarbeitsnachweis besteht. Diese Auffassung ist jedoch eine irrige, und zwar deshalb: die jetzigen Einrichtungen des Zentralarbeitsnachweises sind lediglich Einrichtungen, die dem Demobilisationsamt unterstehen und letzten Endes der Kriegsdeputation. Und weil damit gerechnet werden muß, daß eines guten Tages das Demobilisationsamt seine Tätigkeit einstellen muß, weil es doch nur eine Einrichtung für die Uebergangswirtschaft ist, so muß entsprechend Vorkehrung getroffen werden, daß, wenn dieser Fall eintritt, das Demobilisationsamt, der Staat

die Vorarbeiten dazu getroffen hat, diese Sache selbst in die Hand zu nehmen. Soweit es angängig ist, muß versucht werden, die Sache zu beschleunigen und es kann, wenn auch das Demobilisierungsamt noch weiterhin bestehen bleibt, vielleicht schon vorher der Staat den Arbeitsnachweis in eigene Regie übernehmen. Es ist notwendig, weil in dem Antrage gefordert wird, die gewerbsmäßige Stellenvermittlung aufzuheben, mit einigen Worten darauf hinzuweisen, warum dies so dringend notwendig ist. Einmal handelt es sich darum: wenn man es dem Staate zur Pflicht macht, die Arbeitskräfte an die richtigen Plätze zu dirigieren, dann ist es selbstverständlich notwendig, daß das von einer Stelle aus geschieht, daß dann Privatpersonen da nicht mit entscheiden, sondern daß alles nach einem Regulativ geht. Es kann nicht angehen, daß die gewerbsmäßigen Stellenvermittler so weiter arbeiten wie bisher und dafür noch eine Vergütung bekommen, daß sie Personen an Plätze verweisen, von denen sie annehmen, daß sie dort hin passen, sondern es muß gefordert werden, daß der Staat die Sache voll und ganz übernimmt, schon aus dem einfachen Grunde, weil festgestellt werden muß, daß von den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern in sehr vielen Fällen Mißbrauch getrieben wird. Daß dies der Fall ist, kann ich besonders für das Gastwirtsgewerbe beweisen an der Hand von Akten, die mir von vertrauenswürdigen Personen mitgeteilt worden sind, die mit ihrem Namen die Mitteilungen zu Protokoll gegeben haben. Da ist ein Fall: Ein Hotel engagiert einen Oberkellner. Die Sache spielt sich in der jetzigen Zeit ab, also nachdem der Arbeitsnachweis nach Verfügung des Demobilisierungsamts die Regelung der Vermittlung übernommen hat. Deshalb ist dieser Fall besonders zu brandmarken. Also der Oberkellner Kröger meldete sich für diesen Posten bei dem Wirt Eide. Der schickt ihn aber an die gewerbsmäßige Stellenvermittlerin Frau Laturmus. Der wäre doch nun verpflichtet gewesen, sich an den Nachweis zu wenden. Er hat aber wohl seine besonderen Gründe gehabt, sich an die private Stellenvermittlerin zu wenden, bei der der Bewerber noch bezahlen muß, während beim Zentralarbeitsnachweis die Vermittlung unentgeltlich vor sich geht. Dann weiter folgender Fall: Frau Laturmus hat für eine Aushilfsvermittlung als Kellnerin von einer Kriegerfrau für den Tag anstelle der zulässigen 18 Pfennige 1 Mark genommen. Für eine Stelle nahm sie 13,50 Mark anstatt der gesetzlich zustehenden 7,50 Mark. Von einem Kellner, der im Café Kaiser Friedrich unter der Hand eine Stelle nahm, forderte Frau Laturmus 7,50 Mark mit der Begründung, daß sie das Haus besitze. Der Kellner hat die 7,50 Mark bezahlt, weil ihm im andern Falle sicher seine Stellung gekündigt worden wäre, da der Arbeitgeber unter dem Druck der privaten Vermittlung steht und sonst kein Personal bekommen kann. Der Kellner Berg erklärt, ich habe 100 und 150 Mark für eine Stelle bezahlt. Der Kellner Wiese erhielt eine Stelle in Bremen durch einen Ver-

mittler in Hannover, wofür er 30 Mark bezahlen mußte. Schmiede in Bremen verlangte dann noch 20 Mark von Wiese mit der Begründung, daß er die Stelle besetze. Es liegen noch verschiedene andere Fälle vor, ich will aber auf ihre Mitteilung verzichten, weil sie alle dasselbe Bild zeigen. Das darf nicht so weiter fortgehen, denn es kommt beim Arbeitsnachweis vor allem auf die Reinheit und Lauterkeit der Vermittlung an. Ich möchte noch auf ein weiteres hinweisen: wenn wir uns vergegenwärtigen, wie die Arbeitsnachweise vor dem Kriege gestaltet waren, so muten einen die Unternehmernachweise zum Teil wie Maßregelungsbureau an. Wir wissen aus Erfahrung, daß Arbeitsuchende immer wieder mit dem Bemerkten zurückgeschickt worden sind: Heute ist nichts da! trotzdem andern Arbeitern Stellen vermittelt wurden. Solche Fälle haben natürlich große Verbitterung in der Arbeiterschaft hervorgerufen, und es besteht die Gefahr, daß diese Nachweise, die zur Zeit nicht mehr existieren, wieder zur Einführung gelangen, falls nicht der Staat die Vermittlung übernimmt in eigener Regie. Aus diesem einfachen Grunde möchte ich Sie dringend ersuchen, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben und dahin zu wirken, daß die Regierung möglichst bald einen Gesetzentwurf vorlegt. Ich bin überzeugt, daß der größte Teil der Arbeiterschaft dies als ein gutes Werk betrachten wird.

Schönfeld (L.-V.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine politischen Freunde sind gleich mir durchaus einverstanden mit der Absicht dieses Antrages, den Arbeitsnachweis dem privaten Erwerbsinteresse zu entziehen. Genau so wie der Staat am Produkten- und Fondsmarkt ein solches Interesse glaubt nehmen zu müssen, daß er diese Märkte unter bestimmte Normen stellt und zum Gegenstand einer besonderen Gesetzgebung macht, muß man auch verlangen, daß er dem Arbeitsmarkt die gleiche Aufmerksamkeit zuteil werden läßt, denn hier handelt es sich um die Persönlichkeit des Menschen. So verhältnismäßig jung die Tätigkeit öffentlich-rechtlicher Arbeitsnachweise in Deutschland auch ist, so befriedigend sind doch die Ergebnisse gewesen. In steigendem Maße haben die Arbeitsnachweise sowohl das Vertrauen der Unternehmer wie der Arbeiter zu erobern gewußt und dieses wachsende Vertrauen in den beteiligten Kreisen ist wohl der beste Beweis für die segensreiche Wirksamkeit dieser Einrichtung. — Die Bedeutung der Arbeitsnachweise wird in Zukunft, wenn der Friede erst wieder da ist, noch viel größer sein, weil wir dann gezwungen sind, alle Arbeitskräfte zusammenzufassen, weil wir dann dafür sorgen müssen, daß keine Arbeitskraft unausgenutzt bleibt. — Da ist es natürlich notwendig, daß wir eine scharfe Kontrolle des Arbeitsmarktes ausüben und diese können wir nur ausüben, wenn der Arbeitsnachweis örtlich so zentralisiert ist, daß die Möglichkeit einer genauen Kontrolle besteht. In engster Verbindung damit steht auch die Frage der Erwerbslosensfürsorge. — So wie diese heute behandelt wird, dürfte es schwerlich lange weiter-

gehen. — Wir sind uns wohl alle darüber einig, daß wir in dieser Beziehung heute mit dem Leichtsinne eines Bankrotteurs handeln. Selbstverständlich kann das in Zukunft nicht so weitergehen. Es wird uns schon niemand den Kredit geben, der dazu nötig ist. Die Erwerbslosenfürsorge wird also auf ganz anderer Grundlage aufgebaut werden müssen. Wir werden zu einer Arbeitslosenversicherung kommen müssen, zu der die gemeinnützigen Arbeitsnachweise des Staates die Grundlage zu bilden haben. Deren schnelle und sachgemäße Vermittlung von Arbeitsgelegenheit muß mit das stärkste Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit werden. Wir sind uns bewußt, daß derartige obligatorische, vor allem paritätische Arbeitsnachweise, zusammengefaßt in Arbeitsämtern, denen zugleich andere Obliegenheiten zugewiesen werden könnten, wie Auskunftserteilung, Berufsberatung usw., ungemein segensreich wirken können. Ich sage ausdrücklich: *l o n n e n*. Denn das, was uns die Revolution hier beschert hat an derartigen Arbeitsnachweisen, das war natürlich die Karikatur eines solchen, wie er uns vorsteht. Dieser Zentralarbeitsnachweis, wie ihn die Revolution in Bremen erstehen ließ, brachte infolge der mangelnden Sachkunde der zuerst tätigen Beamten eine Fülle von Unzulänglichkeiten mit sich, eine öde Schablonenwirtschaft erschlug das Verständnis für die individuelle Behandlung der einzelnen Berufsgruppen. So kam es vor, daß man Handwerker Leute schickte, die gar nicht imstande waren, die zugewiesene Arbeit zu verrichten, daß man Kaufleute, die Buchhalter angefordert hatten, Lageristen ins Haus sandte, die kaum je ein Buch geführt hatten, daß man für verlangte Garnachleute solche aus der Eisenbranche zuteilte usw. Der Zentralarbeitsnachweis hat damals alles andere als werbend für die öffentlich-rechtlichen Nachweise gewirkt. Die Verhältnisse sind inzwischen besser geworden, weil man eingesehen hat, daß ein sachkundiger Leiter an die Spitze gestellt werden mußte. Und der hat es denn auch verstanden, vieles zu verbessern. Aber gerade diese Art der Einrichtung des Arbeitsnachweises in Bremen ist ein deutlicher Beweis dafür, daß es mit Schlagworten nicht getan ist. Das Zauberwort „Sozialisierung“ genügt den Bedürfnissen der Arbeitssuchenden nicht. Im Interesse der Stellenvermittlung für die Arbeitslosen ist der am besten arbeitende Arbeitsnachweis gerade gut genug. Mitarbeit tüchtiger Fachleute, vor allem die Mitarbeit der beteiligten Kreise am Aufbau dieser Arbeitsnachweise ist infolgedessen erstes Erfordernis, um diesen Nachweisen die ihnen gebührende Bedeutung zu geben. Die Hauptsache bei aller Arbeitsvermittlung ist die möglichst individuelle Behandlung der Aufträge. Der Arbeitsnachweis darf nicht bürokratisch arbeiten. Das schematische Arbeiten muß möglichst beseitigt werden. Wie es zu beseitigen ist, hat die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Arbeitsnachweise gezeigt. Wo man dazu übergegangen ist, den paritätischen Nachweis einzuführen, so daß die beteiligten Kreise einen starken Einfluß ausüben konnten

auf die Handhabung der Geschäfte, überall da zeigte sich der Erfolg. Gerade die Beeinflussung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter einem unparteiischen Vorsitzenden hat in Süddeutschland die Arbeitsnachweise so mächtig aufblühen lassen. Daß der Zentralarbeitsnachweis hier so schlecht gearbeitet hat, bedaure ich ganz besonders im Interesse des Handlungsgehilfenstandes, der mehr und mehr auf diese öffentlich-rechtlichen Arbeitsnachweise angewiesen ist. Heute liegen für diesen die Dinge so, daß ein Teil der Stellenvermittlung durch kaufmännische Vereine erfolgt, die mit hohen Geldopfern diese Vermittlung besorgen. Es wird aber nur ein verhältnismäßig geringer Bruchteil — etwa 15 Prozent — durch kaufmännische Vereine vermittelt, alles übrige durch Zeitungen, gewerbsmäßige Stellenvermittler, öffentlich-rechtliche Arbeitsnachweise und persönliche Beziehungen. — Nun ist aber das Handlungsgehilfendasein heute in der Hauptsache kein Durchgangsstadium mehr, sondern Lebensberuf. Jeder Handlungsgehilfe, der im höheren Alter seine Stelle wechseln muß, hat natürlich den Wunsch, nicht so von Ort zu Ort geworfen zu werden, sondern möglichst am Platze zu bleiben. Wenn ihm also von den kaufmännischen Arbeitsnachweisen ebenso wie durch Zeitungen in der Hauptsache nur Gelegenheit geboten wird, an anderen Orten eine Stellung zu erhalten, nicht aber am Platze, so wird man nur bedauern können, daß diese Arbeitsnachweise in ihrer Zusammensetzung nicht in der Lage sind, die Wünsche der älteren verheirateten Handlungsgehilfen zu berücksichtigen. Außerdem liegt aber die Förderung der Bodenständigkeit auch dieser Kreise durchaus im Allgemeininteresse. Es ist deshalb für die Handlungsgehilfen von größter Bedeutung, daß örtliche Arbeitsnachweise geschaffen werden, die auf einer bestimmten Berufsgliederung aufgebaut sind und unter der Leitung tüchtiger bewährter Fachleute stehen. Nur unter dieser Voraussetzung können die Arbeitsnachweise für sie erspriesslich wirken, denn gerade hier spielt die individuelle Behandlung eine ganz hervorragende Rolle. Es geht bei den Handlungsgehilfen nicht an, daß man sie einfach der Nummer nach zu den Geschäften, wo Stellen frei sind, schickt. Die paritätischen Nachweise müssen sich sowohl mit den Arbeitgebern in Verbindung setzen, um über ihre Wünsche genau unterrichtet zu sein, müssen persönliche Fühlung mit diesen suchen und müssen sich ebenso auch über die Fähigkeiten der Bewerber ein sicheres Urteil bilden, um so den wichtigen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu finden. Wie gesagt, meine politischen Freunde sind mit dem Antrage einverstanden und werden für ihn stimmen, trotz der Unklarheit, die darin liegt, daß der Antrag so ohne weiteres die Aufhebung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung fordert. Sie ist jetzt zwar aufgehoben, aber nur durch eine Verfügung des Demobilisierungsausschusses. Juristisch ist aber ihre dauernde Beseitigung doch nur möglich durch ein Reichsgesetz. Und das fehlt noch. Das Stellenvermittlergesetz gibt nur eine Handhabe, die gewerbs-

mäßige Stellenvermittlung einzuschränken, nicht aber aufzuheben. Beachtung verdient hier — nebenbei erwähnt — auch die Entschädigungsfrage, wobei ich glaube, daß es vielfach möglich sein wird, die guten und tüchtigen Kräfte unter den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern in die öffentlichen Arbeitsnachweise einzugliedern. Ich lasse also die Frage offen, wie weit Bremen schon heute in der Lage ist, selbständig vorzugehen. Nach meinem Gefühl ist das erst möglich nach Erlass des geplanten Kommunalisierungsgesetzes.

Sommer (H. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zentralarbeitsnachweis ist, wie ein Vorredner richtig gesagt hat, ein Kind der Revolution. Er ist seiner Zeit geboren aus dem Drang heraus, ein eigenes Amt zu schaffen und eine Einrichtung abzuändern, die jahrelang ein Dorn im Auge der Arbeiter gewesen ist. Man wollte die Einrichtungen in der Palmstraße und am Wall beseitigen. Zu diesem Zwecke ist der Zentralarbeitsnachweis gegründet. Die Revolutionsregierung wollte die privaten Arbeitervermittlungen unterbinden. Die provisorische Regierung, die darauf kam, die provisorische Regierung der Mehrheitssozialisten hat aber der privaten Stellenvermittlung wieder Geltung verschafft. Wir hatten sie unterbunden, und da muß ich Herrn de Beek etwas korrigieren. Was die Fünfmännerregierung gemacht hat, hat er selbst bestätigt. Nach dem 4. Februar ist die private Stellenvermittlung wieder eingeführt. Vor dem 4. Februar war mit der privaten Stellenvermittlung nicht zu rechnen. Diese Damen und Herren, die aus den Armeisten der Armen ihren Profit zogen, mußten sich damals mit der Aufgabe ihres Geschäfts abfinden. Aber nach dem 4. Februar konnte wieder eine Reihe von Fällen nachgewiesen werden, und Herr de Beek wird mir bestätigen müssen, daß diese Fälle, die ich ihm vorgeführt habe, späterer Natur sind. Ich könnte davon eine Reihe hier nennen. Die provisorische Regierung hat es geduldet, daß die Leute ihr altes Geschäft wieder betrieben und schlimmer als vorher. Wir können uns damit nicht einverstanden erklären. Wir können uns nur mit einem Zentralarbeitsnachweis befrenden, der vom Staat natürlich auf seine Kosten aufgebaut ist und der alle Gebiete umfaßt und keines ausläßt. Wir sind gegen jede private Stellenvermittlung. Ich kann es den Herren von der Rechten nachfühlen, daß sie sich sehnen nach den Verhältnissen vor dem Kriege. (Auf von rechts: Durchaus nicht!) Wir haben daran kein Interesse, und Sie können sich denken, daß wir nicht die Hand dazu bieten werden, wenn von der Rechten versucht wird, die alten Zustände wieder herbeizuführen, wie es auch von der Reichsregierung versucht wird. (Zurufe.) Jawohl! Das ist schon in Berlin zum Ausdruck gekommen, wo man Vorbereitungen getroffen hat zu einem Gesetz, das über den Rahmen des jetzt bestehenden hinausgehen soll.

Was den Arbeitsnachweis in Bremen betrifft, so scheint es mir, als ob man beabsichtige, den jetzigen Ar-

beitsnachweis überhaupt aufzuheben. Der Demobilisierungskommissar hat ein Rundschreiben an die verschiedenen Kammern ergehen lassen, aus dem sich zeigt, daß man bestrebt ist, die private Stellenvermittlung wieder einzuführen, das, was die Revolution geschaffen hat, wieder abzuschaffen. Die Handelskammer soll auch entsprechend geantwortet haben. Wie mir mitgeteilt ist, soll eine Kommission eingesetzt werden mit dem Auftrage, die jetzige Einrichtung zu beseitigen und die alten Zustände wiederherzustellen. Darum bin ich der Ansicht, daß wir den vorliegenden Antrag voll und ganz unterstützen müssen. Wir hatten gehofft, daß die provisorische Regierung baldigst ihr Versprechen betreffend des Arbeitsamts einlösen würde. Aber wie es den Anschein hat, wird die ganze Arbeit, nachdem man mehrere Monate herumgetreibt hat, in den Papierkorb gehen, so daß die ganze Arbeit überflüssig wird. Man scheint die alten Zustände ganz wieder herstellen zu wollen. Dagegen müssen wir uns mit aller Kraft einsetzen. Und wenn wir nicht bald einen Bericht bekommen, werden wir die Regierung daran erinnern, daß wir ihn möglichst bald bekommen. (Beifall links.)

May (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich kürzer fassen als die Herren Vorredner. Der Antrag des Herrn de Beek hat entschieden manches für sich. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß wir augenblicklich gar nicht in der Lage sind, etwas ändern zu können, weil die ganze Sache hier in den Händen des Demobilisierungsausschusses liegt, der ganz unabhängig von der Regierung arbeitet. Was im übrigen die Ausführungen des Herrn de Beek betrifft, so liegt die Sache so, daß das Reich sich bereits seit einer Reihe von Monaten damit befaßt hat, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, der die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ganz ausschalten und im übrigen die Frage des Arbeitsnachweises regeln will. Daß beim gegenwärtigen Arbeitsnachweise auch Mißstände herrschen, daß nicht alles so läuft, wie es laufen soll, wird niemand leugnen. Es wird aber ständig an einer Verbesserung gearbeitet. Es sind eine Reihe von Unterausschüssen ins Leben gerufen worden, die die Aufgabe haben, vorliegende Klagen zu prüfen und vorhandene Mißstände zu beseitigen. Was die Vermittlung der kaufmännischen Angestellten anlangt, so lagen berechnete Klagen seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor. Ich kann aber die erfreuliche Mitteilung machen, daß auch in dieser Hinsicht Maßnahmen getroffen sind, die eine erhebliche Besserung erwarten lassen.

Wundern muß ich mich über die Ausführungen des Herrn Sommer, der im Ausschuß selbst mitgearbeitet hat und also ganz genau weiß, welche Fülle von Arbeit in demselben zu erledigen ist, der aber ebenso genau weiß, daß mit außerordentlichem Eifer und Interesse seitens sämtlicher Ausschußmitglieder daran gearbeitet wird, den Arbeitsnachweis auszubauen zu einer Einrichtung, die für die Allgemeinheit nutz- und segens-

bringend wirken soll. Seine Ausführungen sind mir deshalb ganz unverständlich.

Dem Antrage des Herrn de Beek in der jetzigen Fassung können wir nicht zustimmen, da wir dem Reiche nicht vorgreifen wollen. Ich möchte mir erlauben, dafür folgenden Antrag zu stellen:

„Die Nationalversammlung ersucht den Senat, an zuständiger Stelle auf eine Beschleunigung der reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung hinzuwirken und die für das bremische Staatsgebiet erforderlichen Vorarbeiten einzuleiten.“

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Dieser Antrag ist nicht so weitgehend wie der Antrag de Beek. Es kann über diesen Antrag nur abgestimmt werden im Falle der Antrag de Beek abgelehnt wird.

Frau Dr. Rodewald (L.-V.): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich möchte die kritischen Bedenken, die von mancher Seite aus laut geworden sind, noch etwas unterstützen und ausführen. Ich möchte vorausschicken, daß wir sämtlich nur den öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweis in sehr vielen Fällen, wie schon vorher gesagt, für durchaus wünschenswert und richtig halten, und daß wir absolut nicht daran denken, uns irgendwie nach einem Arbeitsnachweise, der einer Maßregelung gleichkommt, zurückzuziehen, das möchte ich vorausschicken.

Von meinem Standpunkte als Frau möchte ich, was die Regelung des Arbeitsnachweises angeht, gegenüber Herrn Sommer betonen, daß in Bremen der Zentralarbeitsnachweis im letzten Winter außerordentlich schlecht funktioniert hat, seitdem der Nachweis in die Hände einer Zentralstelle gelegt worden ist. Und ich muß sagen, es ist bei den bremischen Hausfrauen nur eine einzige Meinung gewesen, daß es so, wie es im Februar und März gegangen ist, nicht weiter gehen kann. Es ist gewiß wesentlich besser geworden, seitdem endlich eine Frau mit der Regelung der Sache betraut worden ist, endlich! das muß ich besonders den Herren gegenüber betonen, die sich immer als ganz besonders frauenfreundlich hingestellt haben. Vorhin ist geklagt worden, daß der Arbeitsnachweis für Handlungsgehilfen viel zu wenig individualisiert ist. Diese Klage aber gilt in noch höherem Grade von den Hausangestellten. Es ist wirklich nicht damit getan, daß man nur ein tüchtiges Mädchen an eine Stelle schickt, wo ein ordentlicher Lohn gezahlt wird, sondern es kommt auch außerordentlich auf die persönlichen Verhältnisse an, darauf, daß ein Mädchen auch an die richtige Stelle kommt, und da ist viel zu viel schematisiert worden. Wenn von dem privaten Arbeitsnachweise manchmal gesagt wird, daß sein großer Fehler darin bestehe, daß die Vermittler gar kein Interesse daran hätten, den Richtigen an die richtige Stelle zu schicken, sondern daß ihr Wunsch das Gegenteil wäre, damit sie immer wieder die Prozeduren belämen, so kann ein solcher Beweggrund bei dem städti-

schen Arbeitsnachweis doch nicht in Frage kommen, aber in der Wirkung ist es sehr oft dasselbe gewesen, wenn man einfach 2—3 Mädchen nacheinander in ein Haus geschickt hat, ohne sich zu erkundigen, ob die Mädchen auch gerade an diese Stelle passen. Um es kurz zu sagen, — ich kann es nicht im einzelnen ausführen —: es gibt eine große Anzahl Mädchen, die vor allem auf hohen Lohn sehen, und wieder andere, die den Hauptwert auf eine gute Behandlung legen, was nicht immer dasselbe ist, und ebenso gibt es eine Anzahl Hausfrauen, die vor allem eine tüchtige Arbeitskraft haben wollen, und andererseits gibt es eine große Anzahl, die Wert darauf legen, daß sie ein Mädchen bekommen, das absolut zuverlässig und treu ist. Wenn da also nicht die Richtige an die richtige Stelle kommt, so gibt es einen fortwährenden Wechsel. Und es ist durchaus diese Zeit geradezu mehr denn je nötig, daß die richtige Person an die richtige Stelle kommt. Ein richtig funktionierender Nachweis muß die Ausbildung der Mädchen kennen. Wenn das Thema der Einheitschule heute soviel behandelt wird und immer wieder betont wird, daß jeder nach seinen Fähigkeiten ausgebildet werden soll, so ist es ebenso nötig, daß die jungen Mädchen später gerade an die Stelle kommen, für die sie nach ihren individuellen Fähigkeiten geeignet sind.

Präsident: Ich bitte, etwas lauter zu sprechen. Die Stenographen verstehen nichts mehr.

Frau Rodewald (fortfahrend): Jedenfalls ist es unbedingt notwendig, daß der Arbeitsnachweis individualisiert wird. Jede Schematisierung ist bedenklich. Was den Privatarbeitsnachweis angeht, so ist es nicht an dem, daß alle ohne Ausnahme schlecht gearbeitet hätten. Mancher private Arbeitsnachweis hat doch auch gut gearbeitet, und es hat am Ende seine Bedenken, wenn man diesen Arbeitsnachweis nun mit einem Federstrich ohne weiteres beseitigen will. Man schafft damit mit einemmale viel Arbeitslosigkeit. Wir bitten, wenn der Antrag angenommen wird, daß diese Wünsche und Bedenken jedenfalls ernstlich von der Kommission geprüft werden. (Bravo!)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Köhler, Dünneemann, Harber, Meiner, Hagemeyer.

Der Antrag auf Schluß wird genügend unterstützt.

Der Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Köhler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieselben Bedenken, die von Frau Dr. Rodewald geäußert sind, muß ich als Landwirt auch vortragen. Die Landwirtschaft kann die private Vermittlung noch nicht entbehren, weil der Zentralarbeitsnachweis nicht gut funktioniert hat. Die Erfahrungen, die wir mit dem Zentralarbeitsnachweis gemacht haben, sind nicht so, daß wir ihn als vollständigen Ersatz ansehen können. Gerade für die Landwirtschaft muß die einzelne Kraft besonders gut ausgebildet werden. Das kann ein

Zentralarbeitsnachweis (Unruhe) nicht, weil er zu schematisch arbeitet. Ich glaube, man sollte die Privatvermittlung ruhig noch einige Zeit bestehen lassen. Wenn der Zentralarbeitsnachweis in Zukunft etwas besser arbeitet, wird der Privatarbeitsnachweis schon von selbst eingehen. Ich möchte den Antrag May unterstützen.

D ü n n e m a n n : Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen meiner Vorredner erübrigt es sich für mich, eingehend zu dem Antrage zu sprechen. Ich will namens meiner Freunde zum Ausdruck bringen, daß wir für den Antrag de Beel sind. Für den Antrag deswegen, weil gerade die Mängel, die angeführt sind von Herrn de Beel, in weit größerem Maße für die Handelsgehilfen und den Beruf der kaufmännischen Bureauangestellten zutreffen. Gerade diese Berufe haben in der letzten Zeit am meisten gelitten. Die übrigen Verbände, die bislang diese Arbeit in Händen hatten, nehmen auch heute für sich in Anspruch, daß sie die allein glücklich machenden seien. Auch hier trifft das nicht zu. Zu einem großen Teile stimme ich den Ausführungen des Herrn Schönsfeld bei, aber in einem Teile muß ich widersprechen, das betrifft die Stellenvermittlung, wie sie heute ist. Herr Sommer sagt, daß bis zum 4. Februar die Sache mangelhaft war. Das muß ich bestätigen. Aber das ist auch erklärlich, daß zu Anfang viele Mängel in die Erscheinung treten mußten. Aber heute kann ich bestätigen, daß die Sache gut funktioniert hat. Als Mitglied des Ausschusses für das Handelsgeerbe, als einer, der dazu berechtigt ist, eine Kontrolle auszuüben, kann ich bestätigen, daß der Arbeitsnachweis, so wie heute gearbeitet wird, durchaus befriedigend ist, und meine Freunde würden es in hohem Maße begrüßen, wenn die Stellenvermittlung verstaatlicht würde. Ich bitte, den Antrag anzunehmen. (Bravo.)

Frau Harder (M.-S.): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich möchte Sie dringend bitten, nicht dem Antrage May zuzustimmen, sondern dem Antrage de Beel, und zwar aus den Gründen, die Herr de Beel angeführt hat, aber auch aus den Gründen, die ich Ihnen noch sagen werde. Es ist ganz besonders wichtig, daß wir nicht erst warten, bis das Reich die Frage regelt, sondern daß wir selbst eingreifen, damit andere Zustände kommen, als sie bisher bestanden haben. Frau Dr. Rodewald weist darauf hin, daß besonders bei den Hausangestellten individuell verfahren werden müsse. Ich gebe das zu, und wir sind bemüht, so zu verfahren. Herrn Sommer möchte ich antworten, daß auch vor dem 4. Februar die private Stellenvermittlung besonders viel vermittelt hat. (Sehr richtig!) Auch d a m a l s hat man ihnen das nicht beschneiden können. Es ist gewissermaßen ein Schleichhandel gewesen, nur nicht in Lebensmitteln, sondern mit Menschen. (Sehr richtig!) Und wenn es mit den Lebensmitteln nicht immer möglich war, alle zu fassen, die Schleichhandel trieben, so haben wir hier die Möglichkeit, diejenigen fassen zu können, die den

Beg umgehen, der ihnen vorgeschrieben ist, und zwar dadurch, daß wir die Krankenkassen verpflichten, jedes Mitglied zu melden, daß irgendwie in Arbeit tritt. Die Ortskrankenkasse hat uns da in dankenswerter Weise unterstützt, und wir haben manchen fassen können, der den Weg umgangen hat. Die Dienstbotenkrankenkasse kommt da besonders in Frage. Wir hoffen, daß auch da etwas erreicht werden wird. Wir müssen vieles besser machen, das nicht so ist, noch nicht so ist, wie wir es wünschen müssen. Ich will darauf hinweisen, daß nicht nur die gewerbmäßige Stellenvermittlung noch immer Stellen vermittelt, sondern daß vor allem auch Gemüsefrauen und Eierfrauen für den Haushalt Stellen vermitteln. Manche von diesen haben schon Stangen Gold davongetragen, so viele Mädchen haben sie in Herrschaftshäuser gebracht. Diese Frauen vom Lande haben auch manchmal den Freundinnen der Herrschaften ihre Mädchen abgeknöpft und so austauschend Stellen vermittelt. Ich könnte da manche Fälle erzählen. Wir müssen diese Stellenvermittlung ganz ausschalten. Bis sich g e n ü g e n d geeignete Mädchen für den Haushalt finden, das wird ja noch Wochen und Monate dauern. Viele Frauen und Mädchen haben sich ja dem kaufmännischen Beruf, dem Gewerbe usw. zugewandt, und darunter sind manche, die sich dafür gar nicht eignen, die aber sehr gut in einen Haushalt hineingebracht werden könnten. Es gibt auch viele Arbeiterinnen, die während des Krieges in Munitionsfabriken gearbeitet haben, denen man es zur vaterländischen Pflicht machte, Munition zu fabrizieren, sie versuchen jetzt, wieder in Herrschaftshäusern unterzukommen. Wir haben aber oft hören müssen, daß man sie nicht annehmen will, weil sie Fabrikarbeiterinnen sind. (Hört, hört!) Die Herrschaften müssen nun die Folgen tragen für das, was sie mit veranlaßt haben. Aber sie müssen die jungen Mädchen, die in Ausübung ihrer patriotischen Pflicht Munition gedreht haben, jetzt in ihren Haushalt aufnehmen. Das ist ja zum Teil geschehen, und ich kann feststellen, daß verschiedene Herrschaften sehr bereitwillig solche jungen Mädchen aufgenommen haben und gute Erfolge mit ihnen hatten. Wir hatten während des Krieges eben keinen Nachwuchs für die Hausangestellten. Aber es gibt doch schon eine ganze Reihe junger Mädchen, die sehr gern im Haushalt arbeiten würden. Frau Dr. Rodewald hat angeschnitten, daß ein wesentliches Moment wäre, wenn die Lohnfrage anders geregelt würde. (Sehr gut!) Ich habe mir aus verschiedenen Geschäften einen Anschlag machen lassen, was nötig ist für die Anschaffung, die einmalige Anschaffung einer Kleidung für ein Mädchen. Früher konnte sie ein Sonntagskleid für 100 M bekommen. Jetzt wird mir von den Geschäften geschrieben: 380.50—455 M. Billiger als 255 M ohne Sonntagskleid gibt es nirgends eine einfache Garitur: als Wäsche, Unterzeug, ein einfaches Kleid mit nur einer Schürze, ohne Schuhe. Um wechseln zu können, kostet es natürlich das Doppelte. Es wird ja nun immer gesagt und immer wiederholt, daß die Mädchen

unverschämte Ansprüche machten, so bitte ich Sie, meine Damen und Herren, soll denn ein Mädchen nur für die Kleidung arbeiten? Es ist noch nicht einmal möglich, sich ein Kleid anzuschaffen bei dem ortsüblichen Lohn! Es gibt ja rühmliche Ausnahmen, wo den Mädchen das gegeben wird, was nötig ist. Dann wird aber auch gesagt: Wie soll es denn da werden, wenn verschiedene Herrschaften nicht in der Lage sind, den Angestellten den nötigen Lohn zu zahlen? Ja, dann müssen sie es eben so machen wie die Arbeiterfrauen, die oft unter schwierigeren Verhältnissen leben und sich auch keine Hausangestellten halten können! (Sehr richtig!) Das möchte ich besonders betonen, daß die Hausangestellten nicht dafür da sind, die Verhältnisse der Herrschaften aufzubessern. Es gibt auch Haushalte, das möchte ich immer wieder betonen, in denen auf die Verhältnisse der Hausangestellten fürsorglich Bedacht genommen wird, wo man für sie Verständnis zeigt. Aber das ist nicht immer der Fall. Es gibt viele Herrschaften, die gar keine Rücksicht auf die Hausangestellten nehmen, wo man allen Grund hat, Mißtrauen zu haben. Von vielen der Herrschaften wird ein großer Egoismus gezeigt. Wir gebrauchen unseren Arbeitsnachweis sehr nötig. Ich bin davon überzeugt: wenn die private und die gewerbliche Stellenvermittlung ganz ausgeschaltet wird, wird es nur kurze Zeit dauern, bis ein Stamm von Hausangestellten wieder vorhanden ist — man muß nur etwas Geduld haben. Bald werden die Haushalte wieder Hausangestellte erhalten, wie wir es alle wünschen. Das wird aber erschwert, ja unmöglich gemacht durch die Vermittlung, die auf Umwegen erfolgt. Wenn der Demobilisierungskommissar das Recht hat, das zu verfügen oder wer sonst dazu in der Lage ist, dann ist es auch die Pflicht des Demobilisierungskommissars, das zu tun und den Zentralarbeitsnachweis zu dem zu verhehlen, was er sein soll! Ich bitte Sie, dem Antrage de Beel zuzustimmen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich hätte gern die heutige Tagesordnung erledigt und möchte deshalb die Redner bitten, sich etwas kürzer zu fassen.

Meinert (Hl.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Sommer veranlassen mich, ihnen entgegenzutreten, weil er zweifellos von falschen Voraussetzungen ausgeht. Herr Sommer erwähnte ein Schreiben des Demobilisierungskommissars an die verschiedenen Kammern; was er aber davon sagte, steht in direktem Widerspruch zu dem Inhalt und der Tendenz des Schreibens. Das Schreiben enthält zunächst die direkte Aufforderung an die Kammern, den Zentralarbeitsnachweis dadurch in seiner Benutzung zu fördern, daß man in den Kreisen, um die es sich handelt, auf die Einrichtung aufmerksam machen möge. Dann wird die rein juristische Frage angeschnitten, ob die Ausschaltung der gewerblichen Stellenvermittlung durch den Demobilisierungsausschuß juristisch haltbar sei oder im Gegensatz zum Vermittler-

gesetz vom 2. Juni 1910 stehe. Diese Frage mußte aufgeworfen werden, weil juristische Bedenken bestehen. Von den Kammern wurden in der Hinsicht verschiedene Auffassungen vertreten. Im übrigen ist aber Herr Sommer falsch unterrichtet, wenn er glaubt, daß die Kammern grundsätzliche Gegner des Zentralarbeitsnachweises seien. Ich kann von der Kleinhandelskammer sagen, daß sie das nicht ist. Jedenfalls hätte Herr Sommer sich vorher darüber orientieren müssen, ferner hätte er aus dem Verhalten des Demobilisierungskommissars gerade das Gegenteil von dem folgern müssen, als er getan hat.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Dopler.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Zum Schlußantrag meldet sich niemand zum Wort. Er wird angenommen.

de Beel (M.-S.) (Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie dringend ersuchen, dem Antrage des Herrn May Ihre Zustimmung nicht zu geben, aus dem einfachen Grunde, weil dies eine Verschleppung in dieser Sache bedeutet. Ich glaube, Sie alle werden durch die Ausführungen, die ich gemacht habe, davon überzeugt sein, daß durchaus keine juristischen Bedenken bestehen, sondern daß durch Gesetz eine Handhabe gegeben ist, daß gewerblichen Stellenvermittlern eine Konzession nicht mehr zu erteilen ist, und wenn das nicht mehr geschieht, dann ist damit die gewerbliche Stellenvermittlung aufgehoben. Dann wurde gesagt, daß in der Frage der Hausangestellten besondere Härten hervorgetreten seien. Das ist schon zum größten Teil von Frau Harder richtiggestellt. Ich möchte nur kurz dazu bemerken, daß die Frage der Hausangestellten lediglich eine Kriegserrungenchaft ist und weiter nichts, die Folge des Krieges, da sich junge Mädchen nicht in genügender Weise für Haushalte finden, weil in den vier Kriegsjahren ein Nachwuchs an Hausangestellten nicht vorhanden gewesen ist. Deshalb darf man dem Arbeitsnachweis keinen Vorwurf daraus machen, daß er nicht genügend Hausangestellte vermittele, sondern das liegt an den Verhältnissen.

Herr Sommer hat gesagt, das Wiederaufleben der gewerblichen Stellenvermittlung sei eine Schuld der jetzigen Regierung. Das trifft nicht zu. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese gewerbliche Stellenvermittlung fortwährend als ein Schleichhandel betrieben wurde, (Sehr richtig!) auch in den Tagen vor dem 4. Februar. Ich kann den Beweis dafür antreten, woran das liegt. Das ist damit begründet, daß der Demobilisierungsausschuß nicht scharf genug angefaßt hat, daß keine Bestrafungen erfolgt sind in den Fällen, wo es zur Meldung gekommen ist. Aus diesem Grunde haben sich die gewerblichen Stellenvermittler wieder mehr erdreistet und haben sogar in aller Öffentlichkeit die Vermittlung wieder angeboten, so daß sich Bremen

in dieser Beziehung wieder in einer Hochkonjunktur befindet.

Weitere Ausführungen will ich nicht machen und will Sie nur dringend bitten, unserem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Herr de Beek hat gesagt, daß der Antrag May etwas hinauschiebendes bedeute. Das scheint mir richtig zu sein, und aus diesem Grunde werde ich über den Antrag May auf Grund des § 48 I) unserer Geschäftsordnung zuerst abstimmen lassen. Wenn der Antrag May angenommen wird, ist der Antrag de Beek dadurch erledigt.

Der Antrag May wird abgelehnt.

Der Antrag de Beek wird angenommen.

Präsident: Den Antrag VI und VII wünscht Herr Zahn zu einem Antrage zusammenzuziehen. Der Antrag lautet in der zusammengezogenen Fassung:

Die Nationalversammlung hält zur Förderung der körperlichen Erziehung der Jugend, zur Hebung der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt die Errichtung von Sport- und Spielplätzen, Licht- und Luftbädern in allen Teilen des bremischen Staatsgebietes für erforderlich.

Sie setzt eine Kommission von 9 Mitgliedern ein, die in Verbindung mit den zuständigen Behörden schleunigst eine entsprechende Vorlage ausarbeitet, und die ferner berichtet, inwieweit den Leibesübungen pflegenden Vereinen im bremischen Staatsgebiet Beihilfen aus Staatsmitteln gewährt werden können.

Zahn (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist Aufgabe und Pflicht eines jeden Staates, einer jeden Gemeinde, für die Gesundheit des Volkes, für die Volkswohlfahrt, für die Erziehung der Jugend in körperlicher und geistiger Hinsicht zu sorgen. Alle Bestrebungen, die auf diesem Gebiete liegen, sind zu unterstützen. Alle Vereine und Körperschaften, alle Organisationen, die sich eine Lebensaufgabe in dieser Hinsicht gestellt haben, sind durch den Staat mit Staatsmitteln zu fördern und nach jeder Richtung zu unterstützen. Die Arbeiterschaft als solche hat schon frühzeitig die hohe Bedeutung und Wichtigkeit einer körperlichen Erleichterung erkannt und schon frühzeitig alle Bestrebungen auf dem Gebiete der Körper- und Leibesübungen für jung und alt beiderlei Geschlechter gepflegt und nach Kräften gefördert und unterstützt. Allein aus der Erkenntnis heraus, daß durch eine übermäßige Anstrengung bei Ausübung der Berufsarbeit und vor allen Dingen durch die gesundheitschädlichen Einflüsse der fast in allen Gewerben und Betrieben vorherrschenden einseitigen Produktionsweisen, wissen die Arbeiter, daß Turnen und Spiel und Sport eine Medizin ist und ein wirksames Mittel ist, das hilft und unsere Gesundheit nach jeder Richtung schützt. Die Arbeiterturnvereine haben besonders auf diesem Gebiete lange Jahre Hervorragendes geleistet zur Erhaltung und Hebung der

Volkskraft und Volksgesundheit. Um nun die Förderung der notwendigen Bestrebungen durch Turnen, Spiel und Sport im Freien planmäßig durchgreifend fördern zu können, um dem Volke in seiner Gesamtheit und vor allem der Jugend Gelegenheit zu geben, in frischer freier Luft im munteren Spiel, dem Körper und Geist kräftigenden Turnen und Sport sich widmen zu können, gehören in erster Linie Einrichtungen dazu, die es eben allen Vereinen und den Anhängern dieser Vereine ermöglichen, sich auf diesem Gebiete zum Wohle der Gesamtheit zu betätigen zu können. Es ist dies eine Forderung, die schon lange von sämtlichen Organisationen, die auf diesem Gebiete sich betätigten, an Staat und Gemeinde gestellt sind. Es kommt uns darauf an, daß diese Turn- und Sportplätze geschaffen werden in genügender Zahl. Es müssen Anlagen dieser Art in möglichst allen Stadtteilen errichtet werden, und nicht nur in Bremen, sondern auch im Landgebiete, um es allen Einwohnern möglich zu machen, diese Anlagen und Plätze besuchen zu können, um so sich am Turnen, Spiel und Sport beteiligen zu können. Der vorrevolutionäre Staat in Bremen hat ja, wie auf allen Gebieten, so auch hier versagt, und wir müssen deshalb schleunigst das Versäumte nachholen und dafür sorgen, daß diese Einrichtungen, sobald wie möglich, geschaffen werden. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wünschen vor allen Dingen, daß die Behörden, die jetzt mit dieser Aufgabe betraut werden, uns nicht die Schwierigkeiten entgegenstellen, wie es die alte Behörde in der vorrevolutionären Zeit getan hat. Ich will es unterlassen, Vergangenes zurückzurufen. Ich will das Eine aber nicht unerwähnt lassen, daß wir uns dagegen zu wehren verstehen, wenn uns solche Schwierigkeiten entgegengestellt werden sollten, selbst auf die Gefahr hin, daß einigen Herren das unliebsam auffallen sollte. Wir wollen bei der Anlage von Sport- und Spielplätzen nicht kleinlich sein. Wenn wir der Ueberzeugung sind, daß etwas geschaffen werden muß, wollen wir von vornherein großzügig an das Werk herangehen, getreu dem Grundsatz, daß für das Volk das Beste gerade gut genug ist. Die Plätze, die wir einzurichten gedenken, sollen etwas Musterartiges sein. Ueber die Einrichtung der Plätze will ich mich nicht weiter auslassen. Ich glaube, daß durch den Antrag, in dem wir die Niederlegung einer Ogliedrigen Kommission verlangen, die Gewähr geboten wird, daß die Plätze so eingerichtet werden, daß sie allen Anforderungen der Zeit, die wir auf dem Gebiete des Sports und des Spieles stellen, gerecht werden können. Ich möchte das Eine noch betonen, daß über die Aufsicht und Verwaltung der Plätze die heute zu wählende Kommission diejenige Körperschaft sein wird, die in Verbindung mit den zuständigen Behörden die Verteilung der Plätze und die Verwaltung und die Aufsicht der Plätze zu regeln haben wird. Daß die Plätze den beteiligten Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen, versteht sich von selbst. Ich will bei dieser Ge-

legenheit gleich darauf hinweisen, daß nicht nur die Vereine in den Genuß dieser Plätze gestellt werden sollen, sondern daß auch die Schulen in den Genuß dieser Plätze zu setzen sind und die schulpflichtige Jugend in den Turn- und Spielstunden sich dort betätigen soll. Und ich glaube, daß in der nächsten Zeit sehr viel Gelegenheit dazu gegeben werden kann und gegeben werden wird. Ich halte es für notwendig, daß die Turn- und Spielstunden erweitert werden. Das kann in der Weise geschehen und wird geschehen, daß man die Religionsstunden beschränkt, womöglich ganz beseitigt und dafür der Jugend Gelegenheit gegeben wird, draußen in der frischen Luft sich dem Turnen und dem Spiele widmen zu können. Daß die Kosten für diese Anlagen nicht unerheblich sein werden, versteht sich von selbst. Aber das darf uns nicht abhalten, diesem Antrage zuzustimmen und dafür zu sorgen, daß etwas geschaffen wird, weil es im Interesse der Allgemeinheit und der Volksgesundheit liegt. Ich will noch eins hervorheben, daß neben dem idealen Zwecke, den wir verfolgen und vor allem im Auge haben, auch in anderer Beziehung zum Wohle des Staates gesorgt werden kann. Die Herstellung der Plätze soll vergeben werden als Notstandsarbeiten. Es soll bei diesen Arbeiten eine ganze Anzahl von Handwerkern aus fast allen Betrieben beschäftigt werden, und so wird eine Entlastung der Arbeitslosenfürsorge stattfinden. Man nimmt dem Staate die Arbeitslosenfürsorge ab und schafft Arbeitsgelegenheit für die Arbeitslosen, die wir in großer Zahl haben. Daß diese Frage jetzt brennend ist, dürfte der Nationalversammlung selbstverständlich erscheinen, und ich möchte deshalb bitten, daß wir die Kommission so bald wie möglich wählen, um bald an die Arbeit gehen zu können und möglichst bald zu einem greifbaren Resultate kommen zu können. Ich will noch kurz einiges sagen zu den Beihilfen, welche den einzelnen Vereinen zugestanden werden sollen. Ich habe besonders die Vereine im Auge, die dem Arbeiterturnvereine und Sportvereine angehören. Es ist selbstverständlich, daß bei der großen Fürsorgetätigkeit, besonders der Arbeiterturnvereine für ihre arbeitslosen Mitglieder und bei der geringen Höhe der Vereinsbeiträge es diesen Vereinen sehr schwer möglich ist, diejenigen Anschaffungen, Lehrmittel, wie Gerätschaften usw. vorzunehmen, die wünschenswert wären, um einen einwandfreien Turn-, Spiel- und Sportbetrieb aufrecht zu erhalten. Ich will hinweisen, daß viele Vereine dazu übergehen mußten, weil sie vor dem Kriege und während des Krieges nicht seitens des Staates in die Lage gesetzt sind, die Turnhallen und sonstige Räume benutzen zu können, auf eigene Kosten Turnstätten und Hallen bauen zu müssen, daß dieses das Budget dieser Vereine kolossal belastete und wir deshalb der Ansicht sind, daß dieses im Interesse der Allgemeinheit liegt und der Staat dafür eintreten muß. Es kommt hierbei in Betracht, daß neben diesen Einrichtungen dafür gesorgt werden muß,

daß zur Leitung von Veranstaltungen wir immer die Leiter heranbilden mußten und dafür Aufwendungen machen mußten, und ich habe hierzu zu bemerken, daß der preußische Staat einen Staatsturnkursus eingerichtet hat, der im August und September in Spandau abgehalten wird und auch der bremische Staat beschlossen hat, daß vom Arbeiterturnverein 2—3 Delegierte dahin gesandt werden sollen. Daß dieses erheblich belastend wirkt auf das Budget der Vereine und die Notwendigkeit vorliegt, diese Vereine durch staatliche Beihilfe zu unterstützen, ist somit klar. Ich meine, daß alle diese Gründe dafür sprechen, daß wir die Sache unterstützen und daß wir zunächst einmal dafür eintreten müssen, auf diesem Gebiete geeignete Turn- und Spielplätze herzustellen, und daß man dafür eintreten muß, den beteiligten Vereinen, soweit es möglich ist, durch finanzielle Beihilfe unter die Arme zu greifen. Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben. (Bravo!)

Präsident: Herr Jahn, Sie sagen in Ihrem Antrage, Sie wünschten die Niederlegung einer Kommission, die eine Vorlage ausarbeiten soll. In Ihren mündlichen Ausführungen haben Sie aber gesagt, daß die Kommission auch die Plätze verteilen und sie nachher verwalten solle. Damit würde die Kommission zu einer Behörde werden. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das nach unserer Verfassung und nach den Einrichtungen des bremischen Staates nicht angeht. (Jahn: In Verbindung mit den zuständigen Behörden!) Dann würde die Kommission zu einer beständigen werden, dann könnte die Kommission, nachdem sie ihren Bericht erstattet hat, nicht wieder aufgelöst werden. Das geht nicht. (Lüdekking: Das kann ja später geprüft werden!) Wenn der Antrag angenommen wird, kann die Frage ja in der Kommission geprüft werden. Augenblicklich sehe ich aber keine Möglichkeit.

Karrenberg (D.): Wir werden dem Antrage Jahn zustimmen. Auch die Ausführungen, die er zur Begründung des Antrages gemacht hat, können wir im großen und ganzen durchaus als richtig anerkennen. Das gilt namentlich insoweit, als wir die Sünden der Väter jetzt wieder gutzumachen haben. Wenn aber Herr Jahn in der Beziehung sagt, daß die vorrevolutionäre Regierung allzuviel auf diesem Gebiete der Turn- und Spielplätze versäumt habe, so muß ich dazu doch einige Bemerkungen machen. Seit dem Jahre 1886 hat sich unsere Stadt rapide entwickelt. Leider hat man dabei etwas versehen: man hat bei Ausarbeitung des Stadtbauplanes nicht auf die Bedürfnisse der Volkshygiene genügend Rücksicht genommen. Darin ist aber erfreulicherweise schon vor Ausbruch des Krieges eine Besserung eingetreten. Während beim Häuserblock im Findorffviertel und in der westlichen Vorstadt noch die rein wirtschaftliche Auffassung ausschlaggebend gewesen war, hat man im Schützenhofviertel auch die Einrichtung von Sport- und Spielplätzen ins Auge gefaßt. Der Bürgererschaft lagen schon 1910 Anträge zur Frage der

Spielfläche vor, und auch später noch, so 1914, sind Anträge dazu von unserer Seite gestellt worden. Es ist in der Sache gearbeitet, aber die Ausführung ist leider immer wieder zurückgeschoben. So ist von der Schuldeputation in Verbindung mit den sogenannten zuständigen Behörden, dem Gesundheitsrat, der Deputation zur Verwaltung öffentlicher Grundstücke und der Deputation für die Stadterweiterung eine Vorlage ausgearbeitet worden. Sie war Oktober 1918 soweit gefördert, daß sie vor die Bürgerschaft hätte gebracht werden können. Leider ist sie dann infolge der revolutionären Vorgänge bisher nicht in unsere Hände gelangt, was ja sehr zu bedauern ist, aber der vorrevolutionären Regierung nicht zur Last fällt. Aufgabe der Schuldeputation und der eben bezeichneten Behörden war es, Plätze ausfindig zu machen und zu ermitteln, wie weit durch Turn- und Sportplätze die Schuljugend gesundheitsförderlich gefördert werden könne. Durch sorgfältige Prüfung aller vorhandenen Plätze wurde festgestellt, daß auf dem Streifen von Grambske bis Sebalbsbrück und bei Woltmershausen 15 Plätze hergestellt werden können, die genügend groß sind, um 18 000 Kindern Gelegenheit zur Ausübung von Spiel und Sport zu geben. Die Herstellung der Plätze erfordert eine einmalige Ausgabe von 360 000 M., wozu dann an laufenden Ausgaben jährlich 30 000 M. kommen. Es handelt sich dabei um die Herstellung und die Beaufsichtigung von Räumen, um Honorar für Spielleiter usw. Bisher ist nichts daraus geworden.

Der Krieg hat sogar auch die Folge gehabt, daß es notwendig wurde, einige größere Plätze, die Turnvereinen zur Verfügung gestellt waren, diesen zu nehmen und in Bewirtschaftung für die Gewinnung von Lebensmitteln zu nehmen. Das ist z. B. der Fall gewesen beim Turnplatz an der Hufelriede, wo der Turnverein Doventor sogar ein Gebäude auf eigene Kosten hatte herrichten lassen. Es wäre zu prüfen, welches Interesse größer ist: die Volksernährung durch Parzellenwirtschaft oder der Sport, ob es nicht doch geraten wäre, dem Sport mehr entgegenzukommen. Auch hinsichtlich der Einrichtung von Luft- und Lichtbädern hat die Bürgerschaft schon 1909 einen Beschluß gefaßt. Daß wir auch dafür sorgen müssen, liegt auf der Hand.

Der Antrag war zuerst so formuliert, daß der Senat beauftragt werden sollte, Staatsmittel für diesen Zweck, sowie Beihilfen für die Turnvereine zur Verfügung zu stellen. Die Nationalversammlung ist aber doch allein in der Lage, über die Verwendung von Geldern zu bestimmen. Darum sind wir mit dem Antragsteller damit einverstanden, daß zunächst eine Kommission, die hoffentlich schnell arbeitet, niedergesetzt wird. Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Jahn anzunehmen. (Beifall.)

H u s m a n n (M. S.): Meine Damen und Herren! Schöne Worte hören wir viel, daß man uns aber entgegengekommen wäre, kann man nicht sagen. Wenn

wir Anträge gestellt haben, uns Turnhallen für Arbeiterturnvereine zur Verfügung zu stellen, so hat man uns das verweigert. Wir mußten auch selbst für Turnlehrer sorgen, da man uns keine zur Verfügung stellen wollte. Unter diesen Fesseln haben wir jahrelang zu leiden gehabt. Jetzt ist die Zeit gekommen, wo wir fordern. Unser Turnfreund Jahn hat in seiner Begründung angeführt — in diesem Kampfe sind wir Genossen — daß wir jetzt Staatsmittel für uns fordern, und es wird sich dafür auch eine Mehrheit im Parlament finden. Wir sind darüber einig in beiden Fraktionen, jetzt zu fordern, was uns so lange vorenthalten wurde. Mit welchen Mitteln die Vertreter des Kapitalismus vorgegangen sind, davon könnte ich Ihnen manches Beispiel erzählen. Wir haben um Turnhallen kämpfen müssen auch noch während der Kriegsjahre. Wir haben uns während der Kriegszeit auch an die Mehrheitsfraktion gewandt und da Verständnis gefunden. Waigand und Rhein haben die Sache besprochen, aber die Behörde hat es doch abgelehnt. Als wir forderten, daß doch Geld aufgewandt werden möchte für Spielplätze für die Arbeiterbevölkerung, da wurde uns gesagt, wir sollten uns doch an den Bund für Leibesübungen wenden. Wir danken dafür, uns mit dieser alles wieder verkleisterten Organisation in Verbindung zu setzen, die nur im preussischen Geist den Drill wieder einführen will. Wir wollen uns die Augen nicht verkleistern lassen durch einen Bund, der nur zu deutlich zeigt, wie er für das Vaterland arbeiten will. Wir sind auch für das Vaterland, aber für ein sozialistisches Vaterland, ein solches wollen wir aufrichten. Um ein solches zu schaffen, wollen wir alle Mittel anwenden. Wir wollen die Jugend wehrhaft machen auf den Sportplätzen. Und daß uns solche zur Verfügung gestellt werden, das ist unser gutes Recht. Aus nichtigen Gründen hat man uns das bisher verweigert. Die Bürgerschaft, die Inspektion für die Staatsländereien hat den Arbeiterturnvereinen keine Plätze zur Verfügung stellen wollen. Das bekämpfen wir, wir haben ein Recht auf solche Plätze. Zu meiner Freude kann ich konstatieren, daß in dieser Sache unsere beiden Fraktionen einig sind, daß es nicht so weiter gehen soll, daß die Arbeiterturnvereine minder berechtigt sein sollen wie die übrigen. Wir werden uns das Recht erkämpfen. Auf dem Peterswerder hat man uns keinen Platz zugestanden, weil ein einseitiger Geist herrscht insbesondere bei der Inspektion für die Staatsländereien. Es sind Staatsländereien genug vorhanden, aber die Arbeiter werden bei der Verteilung nicht berücksichtigt. Ich konstatiere, daß der Platz auf dem Dreieck in Woltmershausen und der am Torstanal dem Bund für Leibesübungen übergeben sind, und als wir vorstellig wurden, hat man uns an den Bund für Leibesübungen verwiesen. In anderen Städten wie Hamburg und Leipzig ist man den Arbeitern viel mehr entgegengekommen. Ich konstatiere noch, daß in Sebalbsbrück eine Schule vorhanden ist, aber keine Turnhalle, so daß in der Sandwüste geturnt werden muß. Der

Verein in Woltmershausen hat eine Eingabe eingereicht, aber gar keine Antwort erhalten, wohl weil er ein Arbeiterturnverein ist, trotzdem in Woltmershausen Raum genug vorhanden ist. Ich möchte die Herren ersuchen, dem Antrage Jahn zuzustimmen.

Vizepräsident Klenke: Es ist Schluß der Debatte beantragt.

Lauts: Ich ziehe den Antrag auf Schluß zurück.

Vizepräsident Klenke: Herr Lauts hat das Wort.

Lauts (D.): Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich gegen den letzten Redner wenden, der der Inspektion für die Staatsländereien vorgeworfen hat, daß sie sich bei ihren Dispositionen von politischen Grundfragen oder durch Rücksichten auf gesellschaftliche Cliquen leiten ließe. Als Rechnungsführer der Verwaltungsdeputation kann ich mein Wort geben, daß niemals in irgend einer Weise derartige Motive eine Rolle gespielt haben. (Lachen links: Vielleicht wissen Sie nichts davon!) Ich habe jeden Kontrakt unterschrieben und weiß genau Bescheid, jedenfalls besser als Sie! Den vorliegenden Antrag kann ich zur Annahme nicht empfehlen, auch nicht in der abgeänderten Form. (Zurufe.) Lassen Sie mich doch ausreden! Was Sie übersehen, ist die Schwierigkeit der Beschaffung des nötigen Geländes, (Zurufe) welches Sie für die Spiele zu haben wünschen. Während des Krieges haben wir über die große Frage zu entscheiden gehabt, ob es notwendiger sei, Staatsgelände für die Beschaffung von Lebensmitteln oder zur Benutzung durch Sport und Spiel herzugeben. Wir haben im Einvernehmen mit der Lebensmittellkommission dahin entschieden und mit Recht entscheiden müssen, daß zur Zeit die Ernährung dem Spiel vorgeht. (Zuruf: Sie hätten den Exerzierplatz nehmen sollen!) Das haben wir getan. Wir haben den Werder, so weit es ging, aufgeteilt, nachdem wir bei der Militärbehörde vorstellig geworden. Wir haben von der Militärbehörde soviel bekommen, wie die Militärbehörde überhaupt hergeben konnte. Trotzdem haben wir große Schwierigkeiten gehabt, die Frage zu befriedigen. Woher sollten wir denn das Gelände nehmen? Einmal ist Bremen beschränkt in seinem Landbesitz, das weiß jeder, und deshalb ist es unmöglich, daß wir heute in allen Stadtteilen Spielplätze anlegen. Wir können doch unmöglich Parzellen, auf denen die Aussaat durch die Beteiligten vorgenommen ist, einfach aufheben, um daraus Spielplätze zu machen. Ich kann Ihnen zu meiner Freude mitteilen, daß in den Verhandlungen, die wir mit den Sportvereinen, die auf dem Werder ihre Plätze haben, als die Frage an sie herantrat, diese Plätze aufgeben zu müssen, keine Schwierigkeiten gehabt haben, da sie die Notwendigkeit der Vergabe anerkannt haben. Wir haben ihnen soviel Platz gelassen, wie wir eben lassen konnten. Weshalb also

diese Sachen hier in der Öffentlichkeit? Sind wir Ihnen denn zu nahe getreten? Das ist nicht der Fall. Ebenso möchte ich dem entgegentreten, als ob der Bremer Staat nichts getan hätte für die Spielplätze. Wir haben in Hastedt beim Behrshof auf dem aufgehöhten Terrain, in Woltmershausen, auf dem Plage beim alten Schützenhof, weiter auf der Paulinermarsch, in der Südvorstadt Spielplätze geschaffen, das Dorfbassin ist aufgefüllt worden zu diesem Zwecke (Zuruf: Nur für Bürgerliche!), hören Sie erst zu, und in den Bebauungsplänen für Schwachhausen und für Gröpelingen sind große Spielplätze vorgesehen. In Gröpelingen über 50 Morgen für einen öffentlichen Spielplatz, in Schwachhausen — Emmastraße-Bedfeldtstraße — ist ein Platz vorgesehen, über 10 mal so groß, wie der Domshof. Wie können wir zu solchen Plätzen kommen? Wir können nicht morgen hingehen und für Staatsrechnung 50 bis 55 Morgen kaufen; wir können es nur erreichen durch die Umlegung; das ganze Terrain muß umgelegt werden auf Grund des Umlegungsgesetzes, wobei dem Staate 28 Prozent zufallen. Ich bin durchaus ein großer Freund und Förderer des Sportes. Ich habe lange Jahre in einer englischen Kolonie gelebt, wo die körperliche Betätigung an erster Stelle steht. Ich bin bereit, Sie zu unterstützen, aber woher soll in Bremen das Geld kommen, um diese Wünsche auf einmal zu befriedigen? Wir haben noch nicht einmal Frieden, wir wissen gar nicht, wie sich unsere Zukunft gestaltet. Die großen Schwierigkeiten liegen in Bremen in bezug auf die Spielplätze darin, daß Sie sich nicht einigen können über die Benutzung der Plätze. Können Sie sich nicht einer Zentrale anschließen, die die Benutzung der Plätze verteilt? Dann können Sie mit Ihren sämtlichen Vereinen spielen, auch schon in diesem Sommer. Sie können aber nicht verlangen, daß jeder Verein, ob er groß oder klein ist, ein Abonnement auf einen Platz hat. Das ist nicht möglich. In der englischen Kolonie, in welcher ich lebte, spielten heute die Bürgerlichen, morgen die Arbeiter, übermorgen die Soldaten, das nächstmal die Chinesen, sie haben sich darüber geeinigt, und jeder Tag wird ausgenutzt. Hier ist es so, daß an 5 Tagen der Woche der Platz frei ist, und daß Sie am Sommerabend oder Sonntag alle spielen wollen. Das geht doch nicht. Sie müssen sich zusammentun, und Sie müssen die Politik aus der Geschichte herauslassen. Einigen Sie sich, dann führt das zum Ziele. Und wenn wir aus dem Schlammassel herausgekommen sind, können wir diese Plätze in der Form anlegen, wie Sie sie haben wollen. Ich bitte, bescheiden Sie sich etwas. (Bravo!)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Kaspar, Runoth, Rietschel, Karlmeier, Tegtmeyer, Schindelhauer.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Runoth: Ich möchte einen Antrag stellen zu dem Antrage Jahn:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständigen Deputationen mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob die Herrichtung des freien Platzes zwischen der Gustav-Deetjen-Allee und dem Findorffviertel für Sport- und Turnplätze und seine Ueberlassung an sportliche und turnerische Vereinigungen sich ermöglichen läßt.

Soweit ich mich erinnere, steht in dem Antrage Jahn „schleunigst“. Ich möchte dafür bitten, „in erster Linie“ zu sagen. Den Schluß bitte ich nicht anzunehmen. Ich möchte die Versammlung bitten, mir noch Gelegenheit zu geben, meinen Zusatzantrag kurz zu begründen.

Zur tatsächlichen Aufklärung Rietschel: Ich möchte zur tatsächlichen Aufklärung feststellen, daß die Angabe des Herrn Lauts nicht ganz stimmt. Ich möchte hinweisen, daß die Deputation für die Stadterweiterung ein Grundstück verkauft hat an der Horner Heerstraße, welches testamentarisch für Spiel- und Turnplätze vermacht worden ist, und gleichzeitig hat der Testator 20 000 M. ausgesetzt für die Unterhaltung. Dieses Grundstück hat die Deputation für die Stadterweiterung verkauft an einen Herrn, der dort jetzt allein spazieren geht, während die übrigen Leute zuschauen dürfen.

Zur tatsächlichen Aufklärung Lauts: Es handelt sich um die Frißewiese. Diese war testamentarisch vermacht zur Anlage eines Spielplatzes. Die Prüfung hat ergeben, daß sie sich nicht dazu eignet. (Zuruf: Wer hat geprüft?) Haben Sie vielleicht geprüft? Von sachmännischer Seite ist geprüft worden und es ist festgestellt worden, daß der Platz sich nicht eignet. Dann ist im Einverständnis mit den Erben und der Senatskommission der Platz verkauft worden mit der Bestimmung, daß der Erlös angelegt wird für einen Spielplatz in Schwachhausen. Wir haben uns den Erben gegenüber verpflichtet, diesen Erlös nebst 20 000 M. für Unterhaltungskosten anzulegen für einen Platz, der für Spiele in Schwachhausen in Frage kommt. Also das Geld wird verwandt für den Zweck, für den es bestimmt ist. Ich möchte noch aufklären hinsichtlich des Gustav-Deetjenplatzes, daß derselbe Ende des Monats zum Spielen bereit sein wird.

Zur tatsächlichen Aufklärung Kaspar: Ich möchte feststellen, daß die Herren von der Rechten behaupten, in Woltmershausen wäre auch ein Spielplatz. Das ist nicht so. Woltmershausen hat keine Spielplätze, nur die Plätze an der Weser gelegen, und Sie wissen, daß diese sehr gefährlich sind im Sommer, so daß fast jeder Tag seine Opfer gefordert hat. Es ist deshalb notwendig, daß auch Woltmershausen seinen Spielplatz bekommt.

Für den Schluß Dieß (L.-V.): Nachdem Herr Lauts erklärt hat, daß der Platz an der Gustav-Deetjen-Allee Ende dieses Monats fertig sein wird, liegt kein Anlaß vor, den Antrag Runoth anzunehmen und ihm

das Wort zur Begründung zu geben. Ich glaube, die übrigen Erörterungen haben gezeigt, daß wir alle klar sind, wie wir uns zu verhalten haben. Ich bitte deshalb, den Schluß anzunehmen.

Runoth: Ich möchte gegen den Schluß sprechen.

Präsident: Das geht nicht, Sie haben schon einmal gesprochen. Es können drei Herren für oder gegen den Schluß sprechen, aber es kann nicht einer zweimal dazu sprechen.

Runoth: Ich bitte das Wort zur tatsächlichen Aufklärung.

Präsident: Ich kann unmöglich die Debatte mit tatsächlichen Aufklärungen fortführen lassen. Ich bin nicht verpflichtet, Ihnen jetzt das Wort zur tatsächlichen Aufklärung zu geben. Wir stimmen über den Schluß ab.

Der Schluß wird angenommen.

Präsident: Herr Jahn, ich möchte bitten, in Ihrem Schlußwort darauf zurückzukommen, wie sie sich die Tätigkeit der Kommission denken. Ich glaube nicht, daß das richtig ist, was Sie vorhin darüber gesagt haben.

Schlußwort Jahn (M.-S.): Die Tätigkeit der Kommission denke ich mir so, daß zunächst einmal mit der zuständigen Behörde darüber beraten wird, wo geeignete Sport- und Spielplätze in Bremen zu errichten sind, und darüber zu beraten, in welcher Weise die Anlagen einzurichten sind, und vor allen Dingen zu beraten, wie die Vergebung der Plätze zu erfolgen hat und zwar in Verbindung mit den maßgebenden Organisationen. Das ist nach meiner Auffassung der Bremer Bund für Leibesübung und Jugendpflege und der Arbeiter-Turn- und Sportverein. Ich will noch einige Ausführungen machen über die Äußerungen des Herrn Lauts. Herr Lauts hat gesagt, daß die Deputation für die Stadterweiterung oder auch sonst überhaupt die Deputationen sich nicht von politischen Gesichtspunkten haben leiten lassen bei Verteilung von Plätzen zu sportlichen Veranstaltungen. Ich will bemerken, daß ich vor langen Jahren, es mögen 10 bis 12 Jahre her sein, einmal Gelegenheit hatte, mit einer Deputation zu verhandeln über die Vergebung des Sportplatzes auf dem Peterswerder. Es ist mir nach längeren Verhandlungen, es handelte sich um die freie Turnerschaft Bremens, gesagt worden, wir können den Platz bekommen, aber wir dürfen während der Veranstaltungen keine aufreizenden Reden halten und keine aufreizenden Reden halten. Daraus ist zu ersehen, daß man sich wohl hat leiten lassen bei Vergebung der Plätze von politischen Gesichtspunkten. Ich möchte noch bemerken, daß ich der Ansicht bin, daß bei Anlage dieser Plätze wir nicht danach zu gehen haben, ob sich hier oder

dort Schwierigkeiten in der Geländefrage ergeben. Ich bin überzeugt, eine Kommission wird geeignete Plätze ausfindig machen in allen Stadtteilen. Ich bin der Ansicht, und habe es in meinen ersten Ausführungen gesagt entgegen den Ausführungen des Herrn Lauts, daß die finanzielle Seite dabei nicht ausschlaggebend sein kann. Ich bin der Ueberzeugung, und wenn es ein paar Hunderttausend Mark kostet, (Oho!) daß alles daran zu setzen ist, um diese Sport- und Spielplätze für die Allgemeinheit errichten zu lassen und daß dabei die Finanzfrage eine ganz untergeordnete Rolle spielt (Zwischenrufe. Unruhe. Glocke.) gegenüber der Bedeutung, die die Sache für den Staat und die Allgemeinheit hat. Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen im Interesse des Volkswohles und der Allgemeinheit. Ich möchte Sie deshalb bitten, meine Damen und Herren, dem Antrage zuzustimmen im Interesse des Volkswohls, im Interesse des Wohles der Allgemeinheit. (Beifall.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Herr Jahn beantragt:

Die Nationalversammlung hält zur Förderung der körperlichen Erziehung der Jugend, zur Hebung der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt die Errichtung von Sport- und Spielplätzen, Licht- und Luftbädern in allen Teilen des bremischen Staatsgebiets für erforderlich.

Sie setzt eine Kommission von 9 Mitgliedern ein, die in Verbindung mit den zuständigen Behörden schleunigst eine entsprechende Vorlage ausarbeitet, und die ferner berichtet, inwieweit den Leibesübungen pflegenden Vereinen im bremischen Staatsgebiet Beihilfen aus Staatsmitteln gewährt werden können.

Dazu beantragt Herr Kunoth den Zusatz:

Sie beauftragt ferner die Kommission, in erster Linie darüber zu berichten, ob die Herrichtung des freien Platzes zwischen Gustav-Deetjen-Allee und dem Findorffviertel für Sport- und Turnplätze und seine Ueberlassung an sportliche und turnerische Vereinigungen sich ermöglichen läßt.

Der Antrag Kunoth wird angenommen.

Der so erweiterte Antrag Jahn wird angenommen.

Präsident: Herr Gormann, Sie wünschten das Wort zur Geschäftsordnung?

Gormann (D.): Ich verzichte.

Präsident: Antrag Nr. VIII, betreffend Einrichtung eines Berdingungsamts, kommt auf die nächste Tagesordnung.

Den Antrag IX, betreffend die Unterstützung von Witwen zur Ausbildung ihrer Söhne, will der Antragsteller, Herr Diekmann, erweitern, er zieht ihn vorläufig zurück.

X. Antrag, betreffend die Residenzpflicht der Beamten.

Die Nationalversammlung beschließt: „Das Gesetz vom 29. Juni 1910, betr. Zusätze zum Beamtengeetze und zum Gesetze, betr. die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (G. Bl. 1910) wird sofort außer Kraft gesetzt.“

H o s t a m p (M.-S.): Meine Damen und Herren! Als im November 1870 die Verfassung des Deutschen Reiches vereinbart wurde, wurde auch das Gesetz des damaligen Norddeutschen Bundes über die Freizügigkeit unverändert übernommen. Der § 1 des Freizügigkeitsgesetzes sagt:

Jeder Bundesangehörige hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes: 1. an jedem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen imstande ist.

In der Ausübung dieser Befugnisse darf der Bundesangehörige, soweit nicht das gegenwärtige Gesetz Ausnahmen zuläßt, weder durch die Obrigkeit seiner Heimat, noch durch die Obrigkeit des Ortes, in welchem er sich aufhalten oder niederlassen will, gehindert oder durch lästige Bedingungen beschränkt werden.

Ausnahmen:

In soweit bestrafte Personen nach den Landesgesetzen Aufenthaltsbeschränkungen durch die Polizeibehörde unterworfen werden können, behält es dabei sein Bewenden.

Solchen Personen, welche derartigen Aufenthaltsbeschränkungen in einem Bundesstaate unterliegen, kann der Aufenthalt in jedem anderen Bundesstaate von der Landespolizeibehörde verweigert werden.

Es handelt sich um Personen, die der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen.

§ 3 letzter Absatz lautet:

Die besonderen Gesetze und Privilegien einzelner Ortschaften und Bezirke, welche Aufenthaltsbeschränkungen gestatten, werden hiermit aufgehoben.

Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß jedem einzelnen deutschen Staatsbürger gestattet ist, seinen Wohnsitz dort zu nehmen, wo er Lust hat, wo er glaubt, sein und seiner Familie Auskommen zu finden. Eine Ausnahme davon machen leider Gottes die Beamten, oder wenigstens ein Teil der Beamten. Man hat in verschiedenen Bundesstaaten den Beamten Beschränkungen bezüglich ihres Wohnens auferlegt. Hier in Bremen ist man erst im Jahre 1910 dazu gekommen, bis dahin war eine Wohnpflicht für die Beamten nicht vorgesehen. Veranlassung zu dem Erlaß dieses Gesetzes war die Aufhebung des Reichsgesetzes über die bestehende Doppelbesteuerung, bzw. die Abänderung dieses Ge-

gesetz. Früher wurden die Beamten in dem Staate besteuert, von dem sie ihr Gehalt bezogen. 1909 wurde das Gesetz, betreffend die Doppelbesteuerung, abgeändert, und es mußte jeder Beamte dort seine Steuern bezahlen, wo er seinen Wohnsitz hat. Das veranlaßte den bremischen Staat, ein Gesetz zu erlassen, welches die Beamten verpflichtet, innerhalb des bremischen Staatsgebiets Wohnsitz zu nehmen, nur zu dem Zwecke, um die Steuersumme dieser Beamten Bremen zuzuführen. Dabei hat man sich anscheinend von dem Gedanken leiten lassen, daß die Beamten an sich ganz besonders leistungsfähige Steuerzahler seien. Ist diese Meinung auch sehr erfreulich, so sind doch die Beamten nicht die besten Steuerzahler, und heute erst recht nicht, dank ihrer minimalen Einnahmen. Es war aber noch ein anderer Grund, der manche Mitglieder der damaligen Bürgerschaft veranlassen konnte, das Wohnpflichtgesetz anzunehmen. Und zwar handelte es sich um Mitglieder aus Bremerhaven, die ein Interesse daran hatten, die nicht gerade gängigen Wohnungen an Beamte zu vermieten. Ein großer Teil der Beamten in Bremerhaven wohnten außerhalb der Stadt Bremerhaven, was gewiß den Hausbesitzern Bremerhavens ein Dorn im Auge war. Das hat den Anlaß dazu gegeben, daß das famose Wohnpflichtgesetz zustande gekommen ist. Die Beamenschaft namentlich der Hafenstädte hat besonders unter dieser Beschränkung zu leiden. In den Nachbarorten waren die Wohnungen moderner und billiger, bedeutend billiger, die Beamten konnten aber dort keine Wohnungen nehmen, weil ihnen das von der Behörde verboten war. Jetzt haben wir jedenfalls Veranlassung, diese Sache ein für allemal aufzuheben. Meine Partei ist von jeher Gegnerin von Ausnahmegeetzen gewesen, (Zuruf von den U. S.: Belagerungszustand?) ist darum auch gegen dieses Ausnahmegesetz. Es ist das ein unwürdiger Zustand, der sobald als möglich beseitigt werden muß. Er entspricht nicht dem Geiste der neuen Zeit. Vor allen Dingen ist es auch deswegen notwendig, weil die Wohnungsnot in den Hafenstädten sehr groß ist. Die Beamten in der Stadt Bremen haben nicht so sehr unter diesem Wohnpflichtgesetz zu leiden, obgleich auch einige obere Beamte in Schierbrod einen Landsitz haben. Mit Rücksicht auf die kleinen und mittleren Beamten, denen es schwer fällt, hohe Miete zu zahlen, sollte ein für alle mal mit dem Gesetz gebrochen werden. Ich bitte, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall.)

Präsident: Herr Hoskamp, sollte es sich nicht empfehlen, den Antrag etwas abzuändern und zu sagen: Die Nationalversammlung ersucht den Senat, das Gesetz usw. außer Kraft zu setzen? An der Sache selbst würde dadurch nichts geändert. Wenn wir beschließen, das Gesetz aufzuheben, hat der Senat immer das achtungsvolle Vetorecht.

Hoskamp: Ich möchte doch vorziehen, daß wir sagen: „Die Nationalversammlung beschließt“.

Degenhardt (D.): Nach den Darlegungen des Herrn Hoskamp kann ich mich sehr kurz fassen. Wir stimmen der Aufhebung des Gesetzes zu, das tatsächlich eine Ausnahmebestimmung für die Beamten enthält, und schon aus dem Grunde sind wir für Aufhebung des Gesetzes. Die Beamten in Bremerhaven müssen ohne weiteres das Recht haben, ihren Wohnsitz zu nehmen, wo sie wollen, auch in den anderen Unterwerferorten. Unsere Fraktion wird dem Antrage beitreten.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künzler (U. S.): Zur formalen Frage über die Form des Beschlusses möchte ich bemerken, daß die Nationalversammlung das Recht hat, ein Gesetz zu beschließen. Darum sollte die Nationalversammlung einfach das bezeichnete Gesetz aufheben.

Präsident: Wie würden Sie die Formulierung vorschlagen, Herr Doktor?

Dr. Künzler: Ungefähr so: Das Gesetz vom 29. Juni 1910, betreffend Zusätze zum Beamtenengesetz und zum Gesetz betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes, wird außer Kraft gesetzt.

Präsident: Gut, beschließen wir so: Das Gesetz, betreffend so und so wird außer Kraft gesetzt, und wir ersuchen den Senat, das weitere zu veranlassen.

Dr. Künzler: Das ergibt sich dann von selbst.

Präsident: Wir können aber doch den Senat darum ersuchen.

Wenholt (D.): Es handelt sich um eine rein formale Sache, darin stimme ich Herrn Dr. Künzler zu, aber ich möchte doch dafür sein, daß wir bei der vorliegenden Fassung bleiben.

Präsident: Ich habe nichts dagegen, aber es wäre gut, wenn wir uns ein für allemal festlegen, ob wir den Senat besonders darauf hinweisen.

Herr Hoskamp verzichtet aufs Schlusswort.

Der Antrag wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

XI. Antrag, betreffend die Fähre bei Woltmershausen.

Die bremische Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, die unentgeltliche Benutzung der Dampferfähre zwischen Woltmershausen und dem rechten Weserufer wieder einzuführen.

Präsident: Ich möchte gleich bemerken, daß von Herrn Kaspar und Genossen folgender Zusatzantrag eingereicht ist:

Die Verbindung zwischen beiden Ufern erfolgt allviertelstündlich.

Herr Kaspar, sind Sie damit einverstanden, wenn wir sagen: . . . wieder einzuführen mit allviertelstündlicher Verbindung?

Kaspar (U. S.): Jawohl.

Tegtmeyer (D.): Bevor ich meinen Antrag kurz begründe, möchte ich bitten, mir zu erlauben, den Antrag etwas zu ändern, und zwar in Bezug auf die Schlusssätze. Ich habe in dem Antrage gesagt „wieder einzuführen“, ich möchte sagen „beizubehalten“. Im Augenblick ist nämlich die Benutzung der Fähre noch unentgeltlich, aber die Polizeidirektion ist damit vorgegangen, vier Beamte anzustellen und hat Auftrag auf Herstellung eines Drehtreuzes und einer Wärterbude gegeben. Da wir wissen, daß der Staat, wenn er einmal etwas hat, es festhält, so ist es nach meinem Dafürhalten besser, vorbeugen als später heilen. Deshalb habe ich den Antrag gestellt. Zur Begründung möchte ich kurz folgendes sagen.

Bekannt wird es sein, daß ursprünglich die Verbindung zwischen Woltmershausen und dem rechten Weserufer durch Ruderböte aufrecht erhalten wurde. Aber kurz vor dem Kriege ist dort ein großes Unglück passiert, es sind dabei verschiedene Menschen verunglückt. Aus diesem Grunde hat der Staat beschlossen, eine Dampferfähre einzurichten. Seinerzeit wurde mit der Reedefirma Niedemann ein Vertrag geschlossen, dahingehend: Die Firma Niedemann übernimmt den Fährbetrieb gegen Zahlung von 32 000 M. pro Jahr. Durch die außerordentlich gestiegenen Rohmaterialien, durch die Erhöhung der Kohlenpreise und letzten Endes durch die außerordentlich hohen Mannschaftslöhne hat sich die Firma Niedemann nicht mehr in der Lage befunden, diesen Betrieb für 32 000 M. weiter zu führen. Die Firma verlangt jetzt 87 180 M., und die Polizeibehörde ist der Meinung, daß diese Kosten vom Staate nicht allein getragen werden können, sondern auf die Benutzer abgewälzt werden müssen. Wenn wir in Betracht ziehen, daß täglich eine große Zahl werktätiger Arbeiter und Arbeiterinnen diese Fähre benutzen, und wenn Sie in Betracht ziehen, daß viele Parzellisten in Woltmershausen ihre Parzelle haben und diese Fähre benutzen, und daß außerdem die Fähre benutzt wird von vielen Jugendlichen, die die Badeanstalt aufsuchen und von vielen Familienmitgliedern, die sich am Strande ergötzen wollen, so ist es ohne weiteres zu verstehen, daß das Budget dieser Familien ganz erheblich belastet wird, und diese Familien, die meistens zu dem kleinen Bürgerstande gehören, und die, wie man zu sagen pflegt, nicht auf der Sonnenhöhe des Lebens stehen, diese Familien sollen nun in der Weise belastet werden? Wenn in anderer Weise der Staat mit der einen Hand etwas tut, um eine körperliche und sittliche Erziehung der Jugend herbeizuführen, so verstehe ich nicht, wie er auf der andern Seite diesen Sportbewegungen hindernd sich ihnen hier in den Weg legt. Dabei dürfen wir nicht

vergessen, daß die Benutzung der Fähre Allgemeingut ist und vom Staate unterhalten wird. Mit demselben Rechte könnten wir verlangen, wenn keine unentgeltliche Benutzung der Fähre eingeführt wird, daß zur Unterhaltung der Brücken auch ein Brückengeld eingeführt wird. Aus diesem Grunde halte ich es nicht für angebracht, daß der Betrieb der Fähre entgeltlich gemacht wird. Ich bin des weiteren der Meinung, daß für den Staat nicht viel herauskommen wird, weil die Unterhaltung der Beamten und der Wärterbude usw. auch Geld kostet. Ich bitte, es beim jetzigen Zustande bewenden zu lassen, und da es sich nur um einen Bericht handelt, so möchte ich Sie bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Beder (M.-S.): Im Namen meiner Fraktion habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir dem Antrage zustimmen werden, wenn der Antrag dahin geändert wird, daß ein Bericht über die unentgeltliche Benutzung aller Fahren zwischen dem linken und rechten Weserufer angefordert wird. Es wird irrtümlicherweise angenommen, daß die Einrichtung für jeden Fall getroffen sei. Zwar ist diese Einrichtung für den öffentlichen Verkehr getroffen worden, aber in der Hauptsache seinerzeit für die Arbeiter und letzten Endes erst für die Spaziergänger und Strandbesucher, von denen der Antrag eigentlich ausgegangen ist. Mit demselben Rechte, wie diese die unentgeltliche Benutzung der Fähre beanspruchen, können andere die unentgeltliche Benutzung beanspruchen für andere Fahren, so am Sielwall und überhaupt zwischen dem linken und rechten Weserufer.

Präsident: Wollen Sie Ihren Antrag formulieren.

Kaspar (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte hier feststellen, daß wie in allen diesen Fragen Woltmershausen stiefmütterlich behandelt worden ist, so auch hier. Woltmershausen ist nämlich eine Vorstadt, aus Arbeiterbevölkerung zusammengesetzt, die größtenteils auf dem rechten Weserufer arbeitet. Nun ist die Fährverbindung im letzten Halbjahre derartig unregelmäßig erfolgt, infolge eines großen Unglücks beim Fähranleger, daß die Verbindung nur stündlich ist anstatt früher viertelstündlich. Aus diesem Grunde ist seit Monaten ein Protest an die damalige Regierung abgegangen. Die damalige Regierung hat nicht geantwortet, hat uns aber an die Polizeidirektion verwiesen und daraufhin haben die betreffenden Arbeiter den Bescheid erhalten, sich an das Wasserbauamt zu wenden. Nun ist in den letzten Tagen die Sache in der Weise erledigt worden, daß die Verbindung mit dem morgigen Tage wieder eingestellt werden soll. In der früheren Zeit war es so, daß bei derartigen Unterbrechungen ein Notanleger festgelegt wurde. Das hielt man früher bei der damaligen Regierung nicht für möglich. Die Leute mußten während des ganzen Winters die Wege umzu machen und hatten große körperliche Leistungen zu vollbringen. Nun stimmt das auch nicht, was von der Rechten behauptet wird, indem seinerzeit

der Privatunternehmer, welcher die Fährverbindung, herstellte, auf Grund der höheren Lohnzahlungen eine andere Entschädigungsflala verlangte. Wir sind unterrichtet, daß gerade der Privatunternehmer, ich glaube Niedemann heißt er, daß der den abgeschlossenen Vertrag mit dem Transportarbeiterverbande nicht innegehalten hat, also die höheren Löhne nicht bezahlt hat, folglich kommt er auch nicht für uns in Betracht, daß er jetzt die Löhne bezahlt. Für uns kommt in Frage, daß der Staat, falls höhere Leistungen erfolgen müßten, dem Privatunternehmer Zuschüsse machen müßte. Das ist nicht erfolgt. Wir sind nun soweit unterrichtet, daß von den die Fähre benutzenden Arbeitern 75 S im Monat erhoben werden soll, während jeder Beliebige 5 S für jede Fahrt geben soll. Wenn Sie den Verkehr, der sich im Sommer ergibt, verfolgen, werden Sie sehen, wieviel Menschen nach Wollmershausen ziehen, um dort Licht und Sonne zu genießen. Da ist es nicht gut, diesen Leuten eine solche Steuer aufzuerlegen. Sie trifft meist die minderbemittelte Bevölkerung. Sie sollten sich nicht mitschuldig machen, daß den Armen dieses bißchen Licht und Lust noch verteuert wird. Ich möchte sagen, daß gerade die Wollmershäuser Anwohner darauf bestehen, daß nicht allein der Antrag der Rechten zur Durchführung gelangt, sondern daß die alte Fährverbindung, wie sie früher bestanden hat, viertelstündlich wieder hergestellt wird. Daß es möglich sein wird, beweist, daß der Dampfer ja doch immer die ganze Zeit über unter Dampf daliegen muß. Es liegt ihnen daran, daß die Verbindung viertelstündlich hergestellt wird. Ich glaube, ein großer Kostenaufwand wird nicht erfolgen.

Pieper (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Unterhaltung der Fähre nach Wollmershausen ist unbedingt im Interesse der Arbeiterschaft und der erholungsbedürftigen Bevölkerung der westlichen Vorstadt und sollte unentgeltlich belassen werden. Ich möchte mich kurz fassen und in anbetracht des hohen Preises bitten, gleichzeitig einen Bericht darüber zu verlangen, ob es sich nicht empfiehlt, diese Fähre überhaupt in staatliche Verwaltung zu bringen. Ich weiß aus alter Erfahrung, daß mancher Dampfer in den Häfen unbenutzt herumliegt, daß z. B. die Eisbrecher nichts zu tun haben und in den Häfen liegen, und da würde der Staat bedeutend billiger fahren, wenn er die Fähre in eigene Verwaltung nimmt, und wir werden weit mehr in der Lage sein, den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft und der erholungsbedürftigen Bevölkerung Rechnung zu tragen. Ich möchte bitten, dem Antrage zuzustimmen,

ob es sich empfiehlt, daß der Staat die Sache in eigene Verwaltung nimmt.

Präsident: Der Antrag Becker lautet:

Die bremische Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht

empfiehlt, die unentgeltliche Benutzung sämtlicher Fahren zwischen den beiden Weserufern einzuführen.

Bürgermeister Deichmann (M. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem abgeänderten Antrage Tegemeier kann man wohl einverstanden sein. Er besagt, daß die zuständige Behörde aufgefördert wird, einen schleunigen Bericht in dieser Sache zu geben. Wenn ich das Wort zu diesem Punkte ergreife, so tue ich es, um einige Richtigstellungen zu geben. Die Vorgänge sind von Herrn Tegemeier richtig dargestellt worden. In den letzten Jahren sind vom Staate pro Jahr 32- oder 33 000 M für die Fähre aufgewendet worden. In diesem Jahre ist der Antrag gestellt worden, nicht mehr 32- oder 33 000 M, sondern 87 000 M pro Jahr dafür aufzuwenden. Die provisorische Regierung hat sich damals mit dieser Angelegenheit befaßt und ist zu dem Beschluß gekommen, daß es wohl ratsam sei, diese Fähre in Staatsbetrieb zu übernehmen. Die jetzigen Abmachungen gelten, soweit ich unterrichtet bin, auch nur für 3 Jahre, damit wir bald Gelegenheit bekommen, eventuell diese Frage zur Entscheidung zu bringen. Diese 55 000 M, die pro Jahr aufgebracht werden müssen, können unmöglich weiter bei dem Stande unserer Finanzen so ohne weiteres aus der Staatskasse gegeben werden. (Zuruf von den U. S.: Die Senatsgehälter müssen heruntergesetzt werden.) Die Fährangelegenheit hat nichts mit Senatsgehältern zu tun. Wie liegen die Dinge? Außer diesen 55 000 M wird eine Reihe anderer und höherer Anforderungen an die Staatskasse gestellt, die finanziell schwer ins Gewicht fallen. Wer die finanzielle Ordnung aufrecht erhalten will, muß dafür sorgen, daß auch die notwendigen Einkünfte dafür geschaffen werden. In diesem Falle läßt sich nichts anderes tun, als ein mäßiges Fährgehalt zu erheben. Es sollen, wie abgemacht ist, 5 S erhoben werden. (Zuruf: Darüber entscheiden wir!) Nun ist es richtig, daß es vorwiegend Arbeiterkreise sind, die die Fähre benutzen. Letzten Endes haben aber auch die Arbeitgeber ein Interesse an der Fähre. Wir haben uns die Weiterführung des Fährbetriebes so gedacht, daß die in Frage kommenden Arbeitgeber die Arbeiterlarten lösen würden. Nun ist gesagt, ja, wenn man für andere Fragen so und soviel Geld übrig hat, müsse man auch für diese Einrichtung Mittel haben. Mit dieser Frage ist in Verbindung gebracht worden die Benutzung der vorhandenen Brücken. Meiner Ansicht nach hinkt der Vergleich. Wenn der Staat Wohlthaten erweist, müssen sie möglichst allen erwiesen werden, und hier bei dieser Fähre haben wir es nur mit einem geringen Teile der Bevölkerung zu tun, was bei den Brücken nicht gesagt werden kann. Andererseits kommt in Frage, wenn diese Einwohner die Straßenbahn benutzen, sie täglich weit mehr aufwenden müssen und zwar statt 10 S 30 S. Es ist letzten Endes eine finanzielle Frage, und wenn man sich darüber klar ist, daß man die finanzielle Frage in diesem Sinne zu lösen gedenkt, so wird später dem ja nichts im Wege stehen, andere Einrichtungen be-

jüglich der Fähre zu treffen. Im übrigen vertrete ich den Standpunkt, sofern es irgend möglich und nutzbringend ist, den privaten Fährbetrieb zum Staatsbetrieb umzuwandeln. Diese Umwandlung darf sich aber nicht auf diese Fähre bei Woltmershausen allein beschränken, sondern muß auf alle Fähren angewandt werden, um so eine nützliche Einrichtung für die Gesamtheit zu schaffen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Tegtmeier verzichtet auf Schlusßwort.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Der weitestgehende Antrag ist der Antrag B e d e r über ihn muß zunächst abgestimmt werden:

Die bremische Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, die unentgeltliche Benutzung sämtlicher Fähren zwischen den beiden Weserufern einzuführen.

Dazu liegt der Antrag K a s p a r vor: wobei für die Woltmershäuser Fähre viertelstündige Verbindung einzurichten ist.

Weiter der Antrag P i e p e r:

Gleichzeitig ersucht die Nationalversammlung den Senat um einen Bericht darüber, ob es sich nicht empfiehlt, die Fähre in Woltmershausen in staatliche Verwaltung zu nehmen.

Wenn der Antrag B e d e r abgelehnt ist — gleichgültig ob mit oder ohne die Zusatzanträge — kommt der Antrag Tegtmeier zur Abstimmung, der Ihnen ja gedruckt vorliegt, mit der Aenderung statt „wieder einzuführen“ „beizubehalten“ und eventuell mit den von den Herren Kaspar und Pieper beantragten Einschaltungen.

Der Zusatzantrag Pieper wird angenommen.

Der Zusatzantrag Kaspar wird angenommen.

Der Antrag B e d e r wird mit den von Pieper und Kaspar beantragten Zusätzen angenommen.

Der Antrag Tegtmeier ist dadurch erledigt.

Schlusß der Sitzung 8 Uhr 3 Minuten.

